Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.] Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt". [Telephon Nr. 419.

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden

Nr. 181. Freitag, den 5. August 1898. 5. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Der Nothschrei der Bäckerei-Arbeiter.

O. F. Seitdem Bebel die in den Bäckereien herrschenden Zustände durch seine Aufsehen erregende Broschüre „Zur Lage der Arbeiter in den Bäckereien" ans Licht gezogen hat, ist die Bäckereifrage — mit Recht — nicht mehr zur Ruhe gekommen. Hatte doch Bebel Zustände in Bezug auf die Ausbeutung der Bäckerei-Arbeiter und die Unreinlichkeit in den Betrieben festgestellt, die jeder Beschreibung spotteten. Eine Untersuchung, welche darauf der Bundesrath anstellte, bestätigte lediglich Bebels Angaben und führte dahin, daß der Bundesrath auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung am 4. März 1896 die vielverrufene Verordnung über den „Betrieb von Bäckereien und Konditoreien" erließ, die trotz ihrer Mäßigkeit den Zorn der Bäckermeister in hohem Grade erregte. Die Bäckerinnungen erachten es noch immer als ihre fürnehmste Sorge, gegen die bundesräthliche Verordnung Sturm zu laufen. Doch war ihre Liebesmüh' bisher glücklicherweise noch umsonst.

Ja, nachdem aus den Berichten der preußischen Fabrikinspektoren hervorgeht, daß die von den Bäckermeistern behaupteten nachtheiligen Wirkungen der Bundesrathsordnung nur in der Phantasie der ausbeutungswüthigen Meister existiren, glauben wir nicht einmal, daß es Posadowsky, obwohl wir ihm in dieser Hinsicht viel zutrauen, wagen wird, die Verordnung rückwärts zu revidiren.

Wie durchaus nothwendig die gesetzliche Regelung der Zustände in den Bäckereien ist, beweist auf's Neue eine vom „Verbande der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands" herausgegebene Broschüre, die, „Ein Nothschrei der Bäckerei-Arbeiter Deutschlands" betitelt, durch jede Buchhandlung für den geringen Preis von 30 Pfg. zu beziehen ist.

Am 21. April 1897 hatte die sechste Generalversammlung der deutschen Bäckerei-Arbeiter in Gera beschlossen:

„Den Verbandsvorstand zu beauftragen, zur gegebenen Zeit eine Enquete zu veranstalten, zu diesem Zwecke Fragebogen herauszugeben und nach den einzelnen Orten zu versenden."

Infolge dieses Beschlusses warden vier Fragebogen-Formulare aufgestellt: 1) für die Betriebe im Allgemeinen, 2) für die Einzelbefragung der Gehilfen, 3) zur Einzelbefragung der Lehrlinge und 4) zur Befragung der arbeitslosen Gehilfen. Das erste Fragebogen-Formular enthielt nicht weniger als 25 Fragen. Versandt wurden von Formular 1 im Ganzen: 8000, von 2: 15 000, von 3: 6000, von 4: 3000 Exemplare nach 97 Orten. 59 Orte haben leider nur geantwortet, darunter auch Lübeck. Die eingelaufenen Antworten hat nun der Verbandsvorstand in der obengenannten Broschüre zusammengestellt.

Leider enthält diese Zusammenstellung nach unserer Meinung einen großen Uebelstand. Die Namen der Bäckereien werden fast durchgängig nicht genannt, nur ganz vereinzelt finden sich Hinweise. Man ist daher nicht in der Lage, die Angaben nachzuprüfen. Auch ist die Zusammenstellung trocken und ohne jede Schlußfolgerung. Allerdings mag sich der Verfasser gesagt haben, daß die geschilderten Zustände zum Theil derartig sind, daß sich Jeder seinen „Vers" selbst machen kann. Sollte er von diesen Erwägungen ausgegangen sein, nun wohl, so können wir ihm nur beipflichten. Schon die alphabetisch geordneten eingegangenen schmucklosen Antworten predigen laut den besseren Schutz der Bäckerei-Arbeiter, sie predigen ihn um so lauter, als das konsumirende Publikum unter den unerfreulichen Zuständen in den Bäckereien mit zu leiden hat.

Es ist selbstverständlich, daß wir den Inhalt der ganzen Broschüre nicht wiedergeben können. Wir lassen daher nur folgen, was man aus Lübeck berichtet.

Fragebogen 1, der die allgemeinen sanitären und Arbeitsverhältnisse in den Bäckereien betraf, ist aus 27 Bäckereien eingegangen. Dieselben beschäftigen 96 Gehilfen (47 Verheirathete mit 125 Kindern), 13 Lehrlinge und 15 Hilfsarbeiter.

	Gesellen	Lehrlinge	Hilfsarb.
3 Betriebe haben je	1	—	—
1 „ „ „	1	—	1
1 „ „ „	1	2	—
4 „ „ „	2	—	—
3 „ „ „	2	—	1
1 „ „ „	2	1	1
1 „ „ „	2	2	1
1 „ „ „	2	2	2
2 „ „ „	3	1	—
1 „ „ „	3	—	1
1 „ „ „	3	1	1
1 „ „ „	4	—	—
2 „ „ „	4	—	1
1 „ „ „	5	—	—
1 „ „ „	5	3	1
1 „ „ „	8	—	—
1 „ „ „	11	—	2
1 „ „ „	18	—	—

Die Anfangszeit ist in 2 Betrieben Abends 6 Uhr, in 3 um 7, in 2 um 8, in 1 um 9, in 8 um 10, in 2 um 11 und in 1 um 2 Uhr Nachts. In 2 Betrieben ist die Anfangszeit für die einzelnen Gehülfen verschieden, in 4 Betrieben wird nur bei Tage gearbeitet. In 3 Betrieben beginnen die Lehrlinge später als die Gesellen, haben jedoch deshalb keine kürzere Arbeitszeit. 4 Betriebe arbeiten mit Doppelschicht und ist in 3 davon um 6 Uhr, in 1 um 12 Uhr Schichtwechsel.

In 11 Betrieben fallen zwischen die Arbeitszeit Ruhepausen von 1 Stunde oder länger, in 2 sind bestimmte Eßpausen. In 5 Betrieben wird zu Sonntag nicht gearbeitet. Des Sonnabend Abends wird angefangen in 3 Betrieben um 6 Uhr, in 1 um 7, in 3 um 8, in 4 um 10 und in 2 später als 10 Uhr, in 9 Geschäften endigt die Arbeit Sonntags Morgens früher als 8 Uhr, in 6 um 8, in je 1 um 9 und 11 Uhr.

Die Sonntagsarbeit ist in 13 Betrieben weniger als 21, in 3 je 12, in je 1 13 und 14 Stunden.

In 2 Geschäften fehlt die Kalendertafel. 146 Tage Ueberarbeit wurden in 8 Betrieben von 1 bis 40 Tagen vermerkt. Es fand noch in 8 Ueberarbeit an 320 Tagen statt, die nicht vermerkt wurde!! Außerdem kam in 8 Betrieben wöchentlich je 1 Tag mit Ueberarbeit vor und in 1 wöchentlich 3 Tage. Außer der zulässigen Arbeitszeit wurden in 5 Fällen Gehülfen und Lehrlinge mit Holz- und Torfabtragen usw. beschäftigt, in 2 Fällen auch Lehrlinge mit Brotaustragen.

In 5 Geschäften sind die Arbeitsräume im Keller, zwischen 1 und 2 Meter tief.

In 6 Betrieben kommen auf jeden Arbeiter weniger als 10, sonst 12 bis 20 Kubikmeter Luftraum. Ein Arbeitsraum hat gar kein Fenster und in 2 Fällen führen dieselben nach dem Hausflur oder anderen Räumen. 9 Backräume müssen auch bei Tage künstlich beleuchtet werden. Die Beleuchtung ist überhaupt in 14 Fällen Petroleum, in 8 Gas und in 2 elektrisches Licht. Besondere Ventilation der Backräume ist in 5 Geschäften vorhanden.

In 5 Betrieben sind besondere Räume zum Waschen, in 2 vollständige Bade-Einrichtung vorhanden, sonst waschen sich die Arbeiter im Arbeitsraum in Waschbecken oder Eimern, von denen auch 3 zum Backen verwandt werden.

In 3 Geschäften sind je 1 Knet-, in 2 je eine Wirk-, eine Pfefferkuchen- und eine Zwiebackschneidemaschine im Gebrauch. 2 werden von Dampf getrieben, 1 durch Gasmotor. 50 Gehülfen haben Kost und Logis nicht beim Meister. In 12 Fällen wird das Essen im Arbeitsraum, in 10 in der Küche resp. am Tisch des Meisters eingenommen und in 3 Geschäften sind besondere Eßzimmer vorhanden.

In 16 Fällen erhält jeder Gehülfe 1 Handtuch pro Woche, in 8 je 2, in einem Betrieb 5 Arbeiter zusammen 1 Handtuch, welches alle 2 bis 3 Tage gewechselt wird. In 3 Geschäften ist der Schlafraum unterm Dach, in 7 neben dem Arbeitsraum, in 4 durch eine Thür von diesem getrennt.

Ueber 4 Schlafräume wird geklagt, daß sie feucht sind, und 2 sind dunkel, von letzteren geht in 1 Fall das Fenster nach dem Hausflur. Gereinigt werden sie täglich trocken und in 14 Fällen wöchentlich einmal, in 4 monatlich und in 1 Fall in längeren Fristen feucht gereinigt. 13 Betten werden von je 2 Personen benutzt. In 3 Fällen stehen je 2 Betten übereinander. Die Bettwäsche wird in 12 Betrieben monatlich, in 4 alle 3 Monate gewechselt und in 1 Betrieb ist dies in einem halben Jahr noch nicht geschehen.

In 5 Fällen werden die Ruhepausen im Schlafraum, in 2 im Eßzimmer, sonst in den Arbeitsräumen verbracht. In 1 Geschäft ist das Pissoir im Arbeitsraum, das Kloset neben dem Backofen, letzteres in 2 Fällen im Pferdestall. Das Kloset hat in 8 Fällen Wasserspülung, in 16 nicht und wird gereinigt in 1 Betrieb täglich, in 13 wöchentlich, in 2 monatlich, in 8 länger oder garnicht. Spucknäpfe sind nirgens vorhanden.

Es finden sich dann noch folgende Einzel-Bemerkungen: „Das Kloset steht durch eine undichte Thür mit der Backstube in Verbindung und wird dadurch die Luft verpestet." — „Wir erhalten Jeder 30 Pfg. pro Woche für Zubrot, sonst erhalten wir außer dem Mittagessen nur Brot und Margarine." (Also für 5 Pfg. pro Tag sollen sich die Leute Zubrot kaufen!!). — „Zum Prügeln ist der Meister sehr geneigt! Ueberm Pferdestall befindet sich der Mehlboden, wo das Mehl ausgeschüttet liegt, und nimmt es den Geruch vom Pferdestall an!" — „Die Sielleitung geht durch den Backraum und hat 3 Oeffnungen, denen pestartige Dünste entsteigen, die kaum auszuhalten sind. Die Brotkörbe befinden sich in einem schmutzigen, stinkenden Raum und hausen Katzen und Hunde darin." — „Die Backtröge sind halb verfault." — „Es ist mir aufgefallen, daß außer der Arbeitszeit die Hühner ihren Aufenthalt im Backhause haben. Die Fensterscheiben fehlen und regnet es in den Backtrog." — „Im November mußten wir (Marzipanfabrik) von Morgens 7 Uhr bis Abends 8 Uhr, im Dezember von Morgens 8 bis Nachts 2 Uhr arbeiten.

In 4 Fällen beklagen sich die Gehülfen über sehr schlechte, unsaubere Schlafräume und schlechte Kost.

Die Bogen Nr. 2 (Einzelbefragung der Gesellen) sind von 49 Gesellen beantwortet, davon sind 3 bis 1/4, 7 bis 1/2, 5 bis 1, je 1 bis 2 und 3, 4 bis 4, 1 bis 5, 6 bis 6, 2 bis 7, 6 bis 8 und 3 bis 9 Jahre in Stellung. (Unter Letzteren sind die Arbeiter der Genossenschaftsbäckerei vertreten.)

Außer Kost und Logis sind 28, davon haben 2 Mk. 18, je 1 Mk. 19, 20, 21 und 22, 18 Mk. 23, 2 Mk. 24 und 2 Mk. 25 Wochenlohn. 21 haben Kost und Wohnung beim Meister und verdienen: 1 Mk. 5, 4 Mk. 6, 4 Mk. 7, 5 Mk. 8, 3 Mk. 9, 1 Mk. 11, 2 Mk. 12 und 1 Mk. 15 pro Woche. 4 hatten Nebenverdienst von 1 bis 3 Mk. die Woche. Im Alter bis 20 Jahren waren 7, 7 bis 25, 6 bis 30, 21 bis 40 und 8 bis 50 Jahre alt. Auch hier geben wieder die Arbeiter der Genossenschaft den Ausschlag in dem hohen Alter. 19 davon waren 1897 arbeitslos mit 121 Wochen 6 Tage oder durchschnittlich je 45 Tage und zwar 12 bis 5 Wochen, 5 bis 10, je 1 bis 13 und 16 Wochen.

Ein Gehülfe bemerkt: „Ich ging von Hamburg weg wegen Nichteinhaltung des Zwölfstundentages, auf der nächsten Stelle war mir der Lohn zu wenig und das Essen zu schlecht; ich mußte mit meinem Kollegen zusammen schlafen und wechselten die Nebenkollegen jede Woche ein paar Mal; alsdann kam ich in Rendsburg in Arbeit, dort währte die Arbeitszeit fast jeden Tag 18 Stunden, und wenn ich zu Bett ging, mußte ich erst den Knecht herausjagen, damit ich Platz bekam."

Zwei Bogen Nr. 3 sind von Lehrlingen, Beide im zweiten Lehrjahre. Der eine hatte täglich 3 Stunden Brot auszutragen. Einer hatte 3 und der anderee 4 Jahr zu lernen. Letzterer erhielt Kleidung und Wäsche, während der erste nichts bekam. Sie waren 16 und 18 Jahr alt.

14 Arbeitslose haben Bogen Nr. 4 beantwortet. Dieselben waren zusammen 173 Wochen 6 Tage arbeitslos oder durchschnittlich je 12 1/3 Woche und zwar 8 bis je 4 Wochen, 2 je 10, je 1 war 15, 21, 38 und 1 das ganze Jahr hindurch arbeitslos. Die Arbeitslosigkeit wurde verursacht in 3 Fällen durch Arbeitsmangel, in 1 durch Krankheit, in 4 durch Lohndifferenzen, in 6 wegen schlechter Kost und Wohnung. 2 standen im Alter bis 20 Jahr, 6 bis 25, 2 bis 30, 2 bis 40, und 2 bis 50 Jahr. 8 davon waren schon früher 1897 arbeitslos mit insgesammt 58 Wochen oder durchschnittlich 6 3/4 Wochen jeder, und zwar je einer 1, 2, 3, 5, 6, 10, 11 und 15 Wochen. Ein Geselle im Alter von 29 Jahren bemerkt: „Wegen Alters und Zugehörigkeit zum Verbande erhalte ich bei keinem Innungsmeister Arbeit."

Aehnliches und gar noch viel Schlimmeres wird aus allen Städten berichtet. Alles im allem ist die Schrift eine Anklageschrift unserer Bäckereizustände. Es liegt im eigenen Interesse des Publikums, wenn es sich daher für die Forderungen der Bäcker-

gehülfen, wie sie z. Zt. in Hamburg augenblicklich geltend gemacht werden, interessirt. Es wird nun einmal nicht besser werden, so lange nicht die weitesten Kreise der Bevölkerung gegen die zum Theil ekelerregenden Zustände in den Bäckereien im eigenen Interesse Front machen.

„Nothschrei" hat der Bäckerverband sein anspruchsloses Schriftchen genannt; fürwahr der Titel ist mehr als berechtigt! Es wird nun nachgerade Sache der Gesetzgebung sein müssen, durch weitgehendsten Bäckerschutz die ekelerregenden Zustände, die durch die verschiedenen Enqueten ans Licht gezogen sind, aus der Welt zu schaffen.

Der spanisch-amerikanische Krieg.

Während die spanische Regierung über die Friedensverhandlungen tiefstes Stillschweigen beobachtet und sogar die Zensur dieserhalb verschärft, hat der Ministerrath in Washington beschlossen, da bis Dienstag Nachmittag 2 Uhr die Antwort Spaniens noch nicht eingetroffen war, die Friedensbedingungen zu veröffentlichen. Mal Kinley ließ eine motivirte Erklärung veröffentlichen. Er sagt, die Regierung glaube, um Mißverständnissen bezüglich der Friedensverhandlungen vorzubeugen, verpflichtet zu sein, den Wortlaut der dem französischen Botschafter Cambon am Sonnabend überreichten Note bekannt zu geben. Die darin enthaltenen Friedensbedingungen sind folgende: Die Vereinigten Staaten fordern keine in Geld zu leistende Kriegsentschädigung, aber sie verlangen das Aufgeben der spanischen Oberhoheit über Kuba und eine sofortige Räumung sowie auch Räumung Puerto Ricos unter gleichzeitiger Abtretung der Insel und der übrigen Spanien gehörigen Inseln in Westindien und ebenso einer Ladroneninsel. Die Vereinigten Staaten werden während der Dauer der Verhandlungen und bis zum Abschluß des Friedens die Stadt, die Bai und den Hafen von Manila besetzt halten. Im Friedensschluß soll auch das künftige Schicksal und die Verwaltung und Regierung der Philippinen geregelt werden. Es wird zugesichert, daß, sobald diese Bedingungen von Spanien angenommen sind, seitens der Vereinigten Staaten Bevollmächtigte ernannt werden sollen, um auf Grundlage des Vorstehenden mit den spanischen Bevollmächtigen die Verhandlungen zu eröffnen.

Auf den Philippinen sind die Befehlshaber der amerikanischen Land- und Seestreitkräfte angewiesen worden, gegen die Aufständischen vorzugehen, wenn diese beabsichtigen sollten, Unruhen hervorzurufen. Diese Anweisung ist auf Mittheilungen hin ergangen, die vom apostolischen Nuntius gemacht worden sind und die besagen, die Streitkräfte Aguinaldos drohten, den Bischof und die Geistlichkeit von Cavite zu ermorden.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Zur Abänderung des deutschen Weingesetzes. Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe wird der „Neuen Berl. Korresp." zufolge bereits in nächster Zeit eine Kommission von Fachmännern einberufen lassen, um die Abänderungsvorschläge in Erörterung zu ziehen, die hinsichtlich des jetzigen Weingesetzes gemacht worden sind. Gleichzeitig soll bei dieser Gelegenheit noch eine andere wichtige Frage berührt werden: es ist die Deklarationspflicht der durch Einleiten von Kohlensäure hergestellten Schaumweine.

Der deutsche Handelsvertrag mit England ist am 31. Juli 1898 außer Kraft getreten. Das „Reichsgesetzblatt" hat in seiner letzten Nummer die Bekanntmachung „betreffend das Außerkrafttreten des Handelsvertrages zwischen dem Deutschen Zollverein und Großbritannien, vom 21. Juli 1898" veröffentlicht. — Der Handelsvertrag wurde am 30. Juli vorigen Jahres von der englischen Regierung gekündigt. Die Kündigung stand im Zusammenhang mit der kanadischen Zollfrage. Kanada hatte beschlossen, der Einfuhr englischer Waaren besondere Vergünstigungen zu gewähren. Auf Grund der in den Handelsverträgen mit England enthaltenen Meistbegünstigungsklausel stand Deutschland und Belgien das Recht zu, dieselben Vergünstigungen für sich in Anspruch zu nehmen. Die englischen Kronjuristen, die im Auftrag der Regierung die Frage untersuchten, sprachen sich dahin aus, daß die kanadischen Vorzugstarife den Bestimmungen der zwischen England einerseits und Deutschland und Belgien andererseits bestehenden Handelsverträge zuwiderlaufen. Darauf beschloß die englische Regierung, die Handelsverträge mit Deutschland und Belgien zu kündigen. Der nunmehr außer Kraft getretene englisch-deutsche Handelsvertrag war 33 Jahre in Gültigkeit. Der Vertrag war ein Meistbegünstigungsvertrag und umfaßte acht Artikel, von denen der fünfte bestimmte, daß jede Begünstigung, jedes Vorrecht oder jede Ermäßigung in den Tarifen der Eingangs- und Ausgangsangaben, die einer der Vertragsstaaten einer dritten Macht zugestehen möchte, gleichzeitig und ohne Bedingung dem andern zu Theil werden muß. Bei der Kündigung des Vertrags im vorigen Jahre hatte der englische Botschafter, als er im Namen seiner Regierung dem Auswärtigen Amt die Kündigung übermittelte, zugleich Vorschläge wegen Verhandlungen über einen neuen Vertrag gemacht. Es wurde auf englischer wie auf deutscher Seite angenommen, daß es innerhalb der Kündigungsfrist von einem Jahre gelingen würde, den Abschluß eines neuen Handelsvertrags zu vereinbaren. Diese Erwartung hat sich nicht erfüllt. Der deutsch-englische Handelsvertrag ist daher außer Kraft getreten, ohne daß ein neuer Handelsvertrag abgeschlossen worden ist. Nach dem Erlöschen des Handelsvertrags treten vom 1. August ab für den Handelsverkehr zwischen Deutschland und Kanada neue Bestimmungen in Kraft. Deutsche Waaren haben einen 25prozentigen höheren Zoll als die englischen zu tragen. Es ist nun fraglich, ob für die deutschen Waaren, die nach Kanada bestimmt sind, Ursprungs-Zeugnisse nothwendig werden. Bis jetzt sind aber noch keinerlei offizielle Mittheilungen hierüber eingegangen. Auf eine vom „Konfektionär" beim englischen Generalkonsulat in Berlin gestellte Anfrage wurde mitgetheilt, daß es besser wäre, die deutschen Waaren vorläufig mit Ursprungszeugnissen versehen zu lassen, namentlich, wenn solche über englische Häfen gehen.

Bismarck und der Sozialismus. Unser Bruderblatt, die „Frankf. Volksstimme", schreibt: Was die Sozialdemokratie zum Politiker Bismarck zu sagen hat, das weiß Jedermann; nur gefallen sich unsere Gegner darin und werden sich jetzt wieder darin gefallen, unser Urtheil als den Ausfluß blinder Leidenschaftlichkeit hinzustellen. Nein — wir müssen und dürfen das schärfste Urtheil über Bismarck und die lange, für Deutschland und die Welt so unheilvolle Bismarckaera fällen, weil Bismarck die vollständigste und ausgeprägteste Verkörperung aller dem Sozialismus entgegenstehenden Interessen und Gedanken war. Diesem Umstand verdankt der Todte auch seinen Weltruhm, seinen Ruf bei der Bourgeoisie von London über New-York bis Peking. Er vereinigte Alles in sich, was den Sozialismus und die kommende Volksherrschaft haßt bis in die Tiefe der Seele. Seine Abstammung vom märkischen Junkerthum gab ihm die brutale Anschauung vom Arbeiter als dem nützlichen Thiere, das für Andere zu schaffen und Nichts als gute Fütterung und Stallung zu verlangen hat. Höchstens, daß er das „Heerdenbewußtsein" dieses Thieres politisch als Mittel gegen den unbequemen Liberalismus verwerthete, wie bei den bekannten Verhandlungen mit Lassalle und gelegentlich auch später noch. Auf der Universität, als flotter Korpsbruder und im späteren Umgang mit den Höfen und den goldensten Spitzen der Bourgeoisie eignete er sich die glatten Formen an und verfeinerte den urwüchsigen Mutterwitz, hinter dem sich die junkerliche Brutalität versteckte, um gelegentlich doch wieder einmal in leidenschaftlichen Augenblicken hervorzubrechen. Der feine Geschäftssinn und die Skrupellosigkeit des Gewissens lernte er vom modernen Unternehmerthum, selbst ein findiger und gerissener Kapitalist. So übertrumpfte er Alle, die gegen den Sozialismus marschiren, durch die höchste Ausbildung der antisozialistischen Eigenschaften: den Junker durch die agrarische Unverfrorenheit, den Kapitalisten durch die höchste Gerissenheit, den Diplomaten durch die größte Bauernschlauheit, den Soldaten durch das unglaublichste Bramarbasiren, den Bildungsmeier durch die geschickteste Verwendung klassischer Zitatenschätze und sarkastischen Humors. Er steigerte alle diese Eigenschaften durch ihre Vereinigung derartig, daß er der Abgott der großen, gedankenarmen und politisch naiven bürgerlichen Masse wurde. In ihm sah sie Alles auf die höchste Potenz getrieben, was sie, die nichts weiß von sozialer Entwicklung, nichts von der Kulissengeschichte der Höfe und regierenden Häuser, nichts von den Ränken der Diplomatie, ausgespielt zu sehen wünschte gegen die wachsende sozialistische Bewegung. Seine Brutalitäten wurden zu patriotischen Schlagworten, seine burschikosen Witze zu unnachahmlichen Geistesblitzen im Auge seiner Verehrer. Er durfte im Gewande des demüthigen „Dieners" selbst seinem Herrscher derbe Wahrheiten sagen.

Ueber Bismarck sprach sich der badische Ministerpräsident von Blittersdorf im Jahre 1865 wie folgt aus:

„Bismarck! Ein armer Adeliger. Von Charakter hochfahrend, herrschsüchtig und wiederum aalglatt, einschmeichelnd und listig, besitzt er jene an Gründen nicht überfließende, Leute schwächeren Geistes blendende Salonsprache und Redegabe; daher auch Mancher hinter seinen Reden in der Kammer etwas suchte, aber bei ruhiger Analyse nichts fand. Sein politisches System verräth Frechheit ... Er ist ein politischer Spieler, er möchte um jeden Preis herrschen und Portefeuille und Gehalt nicht verlieren. Sein System ist nicht das rein monarchische. Der Adel soll herrschen, der Regent dem Adel verfallen. Wie alle derartige Individuen verhehlt er die Wahrheit, verdreht sie und erregt Befürchtungen, um nach oben zu wirken."

Die Memoiren (Erinnerungen) Bismarcks wurden, wie die „Köln. Ztg." mittheilt, schon vor geraumer Zeit an die Verlagsanstalt Union in Stuttgart zum Preise von einer Million Mark verkauft. Die Memoiren wurden vom Fürsten bis in die letzte Zeit hinein fortgesetzt, ihre Veröffentlichung erfolgt in kürzester Frist. — An „sensationellen" Enthüllungen, die den Nachfolgern im Reichskanzleramte Kopfschmerzen verursachen, wird es wohl in diesen „Erinnerungen" nicht fehlen.

Bismarck war ein guter Hasser — sein Haß geht über das Grab hinaus. Die Grabschrift, welche er für sich angeordnet hat, bezeugt dies. Sie lautet:

Fürst v. Bismarck, geboren am 1. April 1815, gestorben . .
Ein treuer deutscher Diener Kaiser Wilhelms des Ersten.

Da Fürst Bismarck bekanntlich auch dem Kaiser Friedrich und dem Kaiser Wilhelm II. „gedient" hat, so liegt in dieser Beschränkung der „Dienerschaft" auf Kaiser Wilhelm I. entschieden eine polemische Spitze.

Auch sonst kommen seltsame Nachrichten aus Friedrichsruhe. Minister (z. B. Posadowsky), die im Auftrage des Kaisers am Sonntag nach Friedrichsruhe kamen, sind nicht vorgelassen worden. Und — noch seltsamer — das Sterbehaus war eine halbe Stunde lang hermetisch abgesperrt. Es erinnert dies, meint der „Vorwärts", lebhaft an die vielbesprochene Absperrung des Palastes, in welchem Kaiser Friedrich starb, sofort nach dessen Tode. Nur handelte es sich damals um die Verhinderung des Beiseiteschaffens von Aktenstücken nach Außen, während es sich in Friedrichsruhe offenbar um die Verhinderung eines Angriffs von Außen auf Aktenstücke gehandelt hat. Recht verständlich ist die Maßregel freilich nicht. Solche Aktenstücke, deren Besitzergreifung im Interesse des einen und anderen wäre, sind doch wohl längst ins Ausland geschafft. Indeß als Stimmungsbild und Symptom ermangelt der Vorgang doch nicht einer gewissen Bedeutung. Zu erwähnen ist auch noch, daß der Wunsch des Kaisers, die Leiche des Fürsten Bismarck noch einmal zu sehen und dieselbe im Berliner Dom zu bestatten, von der Familie Bismarck kurzer Hand abgeschlagen worden ist. Aus diesen Vorkommnissen, so geringfügig sie an sich sind, läßt sich schließen, daß allerhand Enthüllungen und Ueberraschungen bevorstehen, durch die der Lippe'sche Ebenbürtigkeitsstreit leicht in Schatten gestellt werden könnte. Auf den Kaiser scheinen diese Vorgänge nicht ohne Wirkung geblieben zu sein, er hat befohlen, von der von ihm angeordneten großen Trauerfeier auf dem Königsplatz Abstand zu nehmen und sich auf eine kirchliche Feier in der Wilhelm-Gedächtnißkirche zu beschränken.

Max Busch, „Büschchen", wie ihn Bismarck nannte, hat nicht nur indiskreter Weise das Entlassungsgesuch des Altreichskanzlers an die Oeffentlichkeit gebracht, sondern auch eine zweite Publikation veranstaltet, die ihm von gewisser Seite sehr verübelt werden wird. Die „Times" enthalten einen sechs Spalten langen Artikel Buschs „Bismarck und Wilhelm I." Busch sucht an der Hand von einseitigen Mittheilungen des Fürsten nachzuweisen, daß nicht Kaiser Wilhelm I., der in kritischen Momenten als zaudernd, unentschlossen und ängstlich, mit langsamem Verständniß für die großen politischen Aufgaben geschildert wird, sondern nur Bismarck das Deutsche Reich gemacht hat, wobei das deutsche Volk natürlich ganz außer Acht bleibt. Diese letztere Unterlassung wird die herrschenden Kreise allerdings am allerwenigsten schmerzen.

Eine politische Nebenbedeutung glaubt ein Berliner ultramontanes Blatt einer Zusammenstellung von folgenden Thatsachen geben zu sollen:

Dem Kaiser wird die Nachricht von dem Ableben seines früheren Kanzlers nicht von Bismarck's ältestem Sohne und Nachfolger in der Fürstenwürde, dem bisherigen Grafen, jetzigen „Fürsten" Herbert Bismarck, gemeldet, wie jeder es für selbstverständlich halten muß, sondern in der denkbar kürzesten Form von dem Arzte Dr. Schweninger. Der Kaiser will dem Verstorbenen die höchste Ehre erweisen und ihm im Mausoleum an der Seite seiner Vorfahren eine letzte Ruhestätte bereiten, das Angebot wird kurz abgelehnt, der Verstorbene wollte auch todt nicht nach Berlin zurückkehren, von wo er unter solchen Verhältnissen vor zehn Jahren geschieden ist. Der Kaiser hat telegraphisch angeordnet, daß der Bildhauer Professor Begas, der Lieblingskünstler des Kaisers, eine Todtenmaske von dem Verstorbenen nehme, Herbert Bismarck verweigert auch dieses. Auch dem Maler Professor Lenbach verbot Herbert, ein Bildniß von dem Verstorbenen aufzunehmen, ebenso wurden alle sonstige Bitten wegen Aufnahme von Skizzen des Sterbezimmers u. s. w. abgeschlagen. Niemand durfte hinzutreten und den Verstorbenen noch einmal sehen, auch die Einbalsamirung und Aufbahrung der Leiche ist deshalb nicht vorgenommen worden, dagegen wurde die Leiche schon am Montag Abend eingesargt und der Sarg verlöthet. Auch die kirchliche Einsegnung der Leiche fand im „engsten Familienkreise" am Dienstag statt. Alles das giebt zu denken, Zufälligkeiten können es nicht sein . . .

Zwangsinnungen. Der 15. deutsche Tischlertag in Erfurt hat sich in einer Resolution für Einrichtung von Zwangsinnungen ausgesprochen.

Bei der Stundung der Zölle und indirekten Steuern sind von dem preußischen Finanzminister verschiedene Erleichterungen zugestanden worden. Wenn ein Zollpflichtiger die Stundung des Eingangszolls gleichzeitig für mehrere Waarenposten oder Begleitscheine II begehrt, so braucht er der Amtsstelle fortan nur ein Anerkenntniß über den zu stundenden Gesammtbetrag, statt der bisher erforderlichen Einzelanerkenntnisse, zu übergeben. Bei bestellter voller Sicherheit kann zuverlässigen Zollpflichtigen von den Hauptzoll- und Hauptsteuerämtern auch gestattet werden, über sämmtliche im Laufe eines Tages angeschriebene Zollbeträge am Schlusse der Dienststunden nur ein Stundungsanerkenntniß abzugeben. Beides gilt auch für die Stundung der Salzsteuer. Die Hauptzoll- und Hauptsteuerämter sind ferner ermächtigt worden, bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von Zoll- und Steuerkredit dem Abgabepflichtigen zur besseren Ausnutzung der Kreditsicherheit einen gemeinsamen Kredit für die in Frage kommenden Abgabenzweige gegen Bestellung voller Sicherheit zu gewähren, auf den die zu stundenden Beträge mit der Maßgabe anzuschreiben sind, daß die in den verschiedenen Kreditkonten zusammen offen stehenden Beträge den bewilligten Gesammtkredit nicht überschreiten dürfen.

Ein Stück verfehlter Gewerbepolitik soll nach offiziösen Andeutungen wieder auf dem Wege des Zwanges „verbessert" werden. Durch die Novelle vom 1. Juli 1891 ist der Reichsgewerbeordnung im § 119a die Bestimmung eingefügt worden, daß durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes für alle Gewerbetriebe oder gewisse Arten des Gewerbebetriebes festgesetzt werden kann, daß der von minderjährigen Arbeitern verdiente Lohn an die Eltern oder Vormünder und nur mit deren schriftlicher Zustimmung oder nach deren Bescheinigung über den Empfang der letzten Lohnzahlung unmittelbar an die Minderjährigen gezahlt wird. Es wird nun unter Berufung auf die letzten Berichte der Gewerberäthe Klage darüber geführt, daß von dieser Befugniß wenig oder gar nicht Gebrauch gemacht werde, und die Ansicht ausgesprochen, daß nur die Abänderung des § 119a dahin, daß die Auszahlung des von minderjährigen Arbeitern

verdienten Lohnes unter allen Umständen, auch ohne Ortsstatut, an die Eltern oder Vormünder stattzufinden habe, den vom Gesetzgeber verfolgten Gedanken zur Geltung bringen werde. — Ganz abgesehen nun davon, daß die Berufung auf die Berichte der Gewerberäthe aus einem einzigen Jahre selbst von den Freunden dieser gesetzlichen Bestimmung nicht als beweiskräftig angesehen werden sollte, und daß geflissentlich Alles unterdrückt wird, was gegen diese Art der Entlohnung überhaupt spricht, so z. B. die Erklärung des Erfurter Aufsichtsbeamten, daß von der Befugniß aus § 119 a kein Gebrauch gemacht worden sei, weil zum Erlaß solcher Bestimmungen kein Bedürfniß vorliege, da die jugendlichen Arbeiter schon jetzt den Lohn fast in allen Fällen ablieferten, müßte doch auch zunächst einmal festgestellt werden, welche Wirkung § 119a bisher überhaupt gehabt hat. Wer seit dem Inkrafttreten der Novelle zur RGO. vom 1. Juni 1891 die Berichte der Gewerberäthe auf diesen Punkt hin verfolgt hat, weiß, daß trotz der Abneigung, welche die Eltern selbst und auch die Arbeitgeber gegen die Anwendung der Befugniß gezeigt haben, doch in einer hinreichenden Anzahl von Fällen, insbesondere im Düsseldorfer Bezirk, der § 119a in Anwendung gebracht worden ist, um beurtheilen zu können, ob die mit ihm verfolgte Absicht wirklich erreicht worden ist und nicht vielmehr auch Fälle zu verzeichnen sind, wo Eltern und Vormünder den von ihren minderjährigen Kindern oder Mündeln verdienten Lohn einfach für ihre Zwecke verwendet haben. Jedenfalls müßte diese Thatsache festgestellt werden, ehe auch vom Standpunkte der Freunde des § 119 a eine Aenderung in der oben angedeuteten Richtung in Vorschlag gebracht werden könnte.

Oesterreich-Ungarn.

Der neunte internationale Bergarbeiterkongreß trat in Wien Montag Mittag 12 Uhr zusammen. Es waren etwa 60 Delegirte anwesend. Das größte Kontingent stellte England mit 32 Vertretern. Oesterreich hatte 19 Delegirte entsandt, Belgien drei, auch Frankreich und Schweden waren vertreten. Die deutschen Bergarbeiter haben die Beschickung des diesjährigen Kongresses der Kosten wegen abgelehnt. Als Gast wurde der Bergmann Ludwig Schröder aus Essen erwartet. Generalsekretär Pickard forderte Herrn Burt, den englischen Unterstaatssekretär, auf, den Kongreß zu eröffnen. Burt hielt hierauf eine kurze Begrüßungsansprache, in welcher er der Hoffnung Ausdruck gab, daß auch dieser Kongreß das Gefühl der Brüderlichkeit befestigen und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen unter den Bergarbeitern beitragen werde. (Beifall).

Hueber (Wien) begrüßte den Kongreß im Namen der österreichischen Gewerkschaftskommission, Dr. Viktor Adler im Auftrage der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Oesterreich. Nach einigen weiteren Begrüßungsansprachen folgte die Konstituirung des Kongresses. Burt wurde einstimmig zum Tagespräsideneen gewählt. Belgien wählte Cavrat, Oesterreich Cingr, England Pickard als Beisitzer.

Der Kongreß wird an den kommenden vier Verhandlungstagen folgende Fragen behandeln: 1) Der Achtstundentag; 2) Die Haftbarkeit der Arbeitgeber; 3) Die Arbeitslosenfrage; 4) Die Frage der Ueberproduktion; 5) Die Invaliden- und Krankenkassen; 6) Die Inspektion der Gruben und 7) Die Nationalisirung der sämmtlichen Bergwerke.

Portugal.

Reaktion überall! In Portugal ist ein neues Preßgesetz in Kraft getreten. Die Regierung glaubte, mit den bisher geltenden Bestimmungen gegen die Ausschreitungen der Presse nicht mehr auskommen zu können und hofft nun, der ihr mehr und mehr unbequem werdenden Opposition der Blätter durch eine Verschärfung der Strafbestimmungen wirksamer als bisher entgegentreten zu können. Preßprozesse gehörten, wie der „Frankf. Ztg." aus Lissabon geschrieben wird, in Portugal bis vor kurzer Zeit zu den Seltenheiten. Zwar pflegt die portugiesische Presse in der weitgehendsten Weise, ohne Ansehen der Person und Sache und ohne sich irgend eine Beschränkung aufzuerlegen, ihre Kritik auszuüben, aber das lebhafte Temperament des Südländers zieht es vor, sich durch Selbsthülfe Genugthuung zu verschaffen, statt zu schleppenden Prozessen seine Zuflucht zu nehmen. Injurienklagen und auch Majestätsbeleidigungsprozesse kommen thatsächlich auch so gut wie gar nicht vor. Der fortschreitende Niedergang des Landes in finanzieller Hinsicht lieferte jedoch den Blättern der Opposition immer zu Anfeindungen gegen die Regierung reichlicheren Stoff, den sie in einer Weise ausnützten, daß zunächst die Beschlagnahme einzelner Exemplare verfügt und schließlich das Erscheinen verschiedener Blätter untersagt wurde. In solchen Fällen wußten sich die Gemaßregelten leicht zu helfen. Das Hinzufügen des Artikels zum Titelworte der Zeitung, da wo derselbe fehlte, das Fortlassen desselben, wo er vorhanden war, in den seltensten Fällen Aenderung des gesammten Titels, genügte, um ohne weitere Aufwendung aus einem unterdrückten Blatte ein neues zu schaffen und in gewohnter Weise forzufahren. Dies soll jetzt anders werden. Das neue Gesetz bedingt für jede Zeitung einen verantwortlichen Herausgeber, der außer dem Verfasser der Artikel in erster Reihe für den Inhalt seines Blattes aufzukommen hat. Der Herausgeber muß Portugiese sein und sich im Vollbesitze der politischen und bürgerlichen Rechte befinden. Die Ausführung des Preßgesetzes unterliegt in jedem Bezirke dem Delegirten des Kronanwalts, dem ebenso wie dem Kronanwalte selbst von jeder Zeitungsausgabe ein Exemplar zu übermitteln ist. Auch mit den ausländischen Zeitungen beschäftigt sich das neue Gesetz. Der Minister des Innern kann die Beschlagnahme einzelner Nummern ausländischer Zeitungen verfügen; das Verbot des Umlaufes eines ausländischen Blattes oder ausländischer Schriften ist jedoch von einem Beschlusse des Ministerraths abhängig.

Lübeck und Nachbargebiete.

4. August.

Achtung, Tischler! Wegen Verlängerung der Arbeitszeit haben die bei Zimmermeister Torkuhl beschäftigten Kollegen die Arbeit eingestellt. Zuzug ist streng fernzuhalten. Die Lohnkommission der Holzarbeiter.

Achtung, Bauarbeiter! Wegen ausgebrochener Lohndifferenzen ist der Zuzug nach allen Baugeschäften fernzuhalten. Die Lohnkommission der Bauarbeiter.

J. A.: H. Holst, Ritterstr. 4.

Achtung, Maurer und Zimmerer! Da durch den Bauarbeiterausstand eine ganze Anzahl Kollegen in Mitleidenschaft gezogen sind, ersuchen wir dringend, den Zuzug nach Lübeck streng fern zu halten.

Die Streikkommissionen.

Der Zuzug von Bäckern nach Hamburg und Christiania ist fernzuhalten.

Verband deutscher Bäcker. Zahlstelle Lübeck.

J. A.:
R. Hermann.

Ein Nachtrag zur „schwarzen Liste" der Zimmerer ist dieser Tage erschienen. Eine ganze Anzahl Zimmerer ist entlassen worden, darunter Leute, die Jahrzehnte lang bei den betr. Meistern thätig waren.

Als Landgerichtsdirektor ist für den in den Ruhestand getretenen Claussen der Oberlandesgerichtsrath Niemöller in Oldenburg ausersehen; so meldet wenigstens die „E.-Z." Niemöller war bis zum Oktober 1879 Amtsrichter in Eutin, später Oberamtsrichter in Oldenburg i. Gr. und zuletzt Oberlandesgerichtsrath. Bevor jedoch Niemöller definitiv von dem Großherzoge zum Direktor ernannt wird, muß nach dem Staatsvertrage vom 29./30. September 1878 der oldenburgische Staat dem Lübecker Senate von der beabsichtigten Anstellung Mittheilung machen und dessen etwaigen Bedenken entgegennehmen.

Schöffengericht. Zu einem Verweise verurtheilte das Gericht den Lehrling B., weil er dem Arbeiter M. einen Sack weggenommen hat. — Seinem Logisgenossen hat der Tischler K. 54 Mark entwendet. Er muß dafür 3 Wochen den Marstall beziehen. — Mit einer ziemlich gelinden Strafe kam der Hausbursche W. fort, der einem kleinen Knaben auf der Straße einen Korb, in dem 1,10 Mk. Inhalt lag, abschwindelte. W. soll dafür 10 Tage Gefängniß abreißen. — Weil der Schmied M. in der Nacht zum 4. Juli in der Mühlenstraße nach Ansicht des Gerichts gar zu laut seine Stimme probte, muß er 3 Mk. Strafe zahlen. — 6 Mk. Strafe werden dem Bäcker B. auferlegt, weil er seinen Hund nicht versteuert hat. — Die Backpfeife, welche der Navigationsschüler Sch. ohne ersichtlichen Grund der Haushälterin eines Bordells an der Mauer verabreicht hat, kostet ihm 125 Mk. — Zu drei Monaten Gefängniß verurtheilte das Gericht den Barbier S., weil er seinen beiden Reisegenossen, dem Fischer R. und dem Mechaniker Re. Geld, Legitimationspapiere und andere Sachen gestohlen hat.

Schwindel mit Invaliditätsmarken. Es ist wohl angebracht, die Oeffentlichkeit auf einen schwunghaft betriebenen Handel mit bereits „geklebten" Alters- und Invaliditäts-Versicherungsmarken, dem man jüngst auf die Spur gekommen ist, aufmerksam zu machen. Meist ist es Brauch, diese Marken dadurch zu entwerthen, daß man sie mit einigen Tintenstrichen oder einem mit Tinte eingeschriebenem Datum versieht. Vielfach wird es aber auch unterlassen, sie überhaupt zu entwerthen. Das haben sich nun Händler zu Nutze gemacht und kaufen, namentlich dort, wo Stellungslose verkehren, einzelne Marken, oder auch ganze Versicherungskarten auf. Diese lassen sich bequem wieder beschaffen, indem man vorgiebt, daß man sie verloren hat. In der Regel giebt der Händler für eine 24-Pfennig-Marke 5 Pfennige, für andere entsprechend mehr oder weniger. Die Marken werden dann mit Leichtigkeit von dem glatten Karton der Karten gelöst und die mit Tinte entwertheten in einer Chlorlösung oder einem sogenannten Radirwasser gewaschen. Dadurch wird die Tinte vollständig entfernt, ohne daß die Marken sonstwie beschädigt werden. Sie werden dann getrocknet, wieder gummirt und finden so ihre Abnehmer. Es empfiehlt sich daher, die Versicherungsmarken nicht durch Tinte, sondern einen Stempel oder doch wenigstens Stempelfarbe zu entwerthen.

Einen Nachtrag zu der Verordnung über das Diphtherieserum hat der Senat erlassen. Nach demselben wird der Absatz 3 des § 2 der Verordnung vom 20. April 1895 durch folgende Bestimmung ersetzt:

„Auf dem von dem Plombenverschluß gesicherten Deckpapier tragen sie das Datum der Prüfung und die Kontrollnummer. Auf der einen Seite der Plombe befindet sich das Zeichen der Prüfungsstelle, auf der anderen die Zahl der in der Flüssigkeit enthaltenden Immunisierungseinheiten. Doch ist zugelassen, diese Zahl statt auf der Plombe auf dem Verbandspapier des Stopfens der Fläschchen mit Dauerfarbe aufzudrucken. Außerdem wird Ursprung und Hersteller des Serums auf den Fläschchen verzeichnet sein."

Wandsbek. Unerwartetes Wiedersehen. Vor einigen Wochen wurde in einem hiesigen Vergnügungs-Etablissement einer Frau ein neues Jacket gestohlen. Alle Bemühungen, den werthvollen Gegenstand wieder zu erlangen, scheiterten bisher. Als Mittwoch die Bestohlene sich auf dem hiesigen Bahnhof aufhielt, stieg eine Frau aus einem von Lübeck kommenden Zug. Die Garderobe der Frau erregte die Aufmerksamkeit der Bestohlenen. Alsbald spielte sich eine sehr erregte Szene ab, welche damit endete, daß beide Damen auf die Polizeiwache gingen. Dort mußte die „Lübeckerin" das Jacket ausziehen, das der rechtmäßigen Besitzerin wieder zugestellt wurde.

Segeberg. Hünengrab. Unter Leitung des Dr. Splieth-Kiel fand am 27. und 28. Juli in Tensfeld auf einer Koppel des Hufners Ahrens eine Ausgrabung statt. Das umfangreiche Grab hat einen Durchmesser von 49 Metern; nach Aussage von Dr. Splieth ist es dem Durchmesser nach das größte Grab in ganz Schleswig-Holstein. In dem bisher blosgelegten Drittel desselben wurden zwei Steinsetzungen vorgefunden, von denen die eine ohne Inhalt war, die andere enthielt eine kleine und eine etwas größere Urne, Reste von einem broncenen Armring und einen schräg über die Leiche liegenden Broncedolch, der zweimal durchbrochen war. In der Gegend des Dolches lagen auch Bernsteinperlen in nicht geringer Anzahl und von verschiedener Größe. Endlich fand man noch zwei massiv goldene Spiralen, welche am Kopfende lagen und jedenfalls als Haarschmuck gedient haben. Die Funde deuten auf ein Frauengrab und stammen aus einer Zeit, die 3 bis 4000 Jahre zurückliegt. Nach etwa 4 bis 5 Wochen werden weitere Ausgrabungen stattfinden, die voraussichtlich noch historisch werthvolle Funde ergeben werden. Die vorgefundenen Gegenstände werden dem Alterthumsmuseum in Kiel überwiesen.

Rostock. Einen aufregenden Anblick hatten die Passanten der Helenenstraße am Sonnabend Abend. Die 13jährige Tochter einer Helenenstraße 36 wohnenden Familie Loosch lief in brennenden Kleidern die Straße entlang. Es gelang beherzten Männern, dem Kinde die hellbrennenden Sachen vom Leibe zu reißen und es den Eltern, ohne allzuviel Schaden erlitten zu haben, zu übergeben. Das Kind war in der Küche beschäftigt, kam dem Kochherde zu nahe, so daß seine Kleider Feuer fingen, und lief in der Angst auf die Straße. — Es gemahnt dieser Vorfall zu der größten Vorsicht, ganz besonders bei der Sitte der Kinder, am Abend erleuchtete Lampions zu tragen.

Rostock. Aus dem mecklenburgischen Junkerparadies. Am Sonnabend spielte sich vor der hiesigen Strafkammer eine jener Gerichtsverhandlungen ab, die dadurch, daß sie in breitester Ausführlichkeit die Zustände im Landarbeiterleben unverhüllt aufdecken und daß sie uns zeigen, wie diese Zustände thatsächlich und ohne Schminke sind, eine nachhaltige Wirkung in den weitesten Schichten des Volkes erzielen. Angeklagt waren der Rittergutsbesitzer und Lieutenant a. D. Melms zu Wöpkendorf und sein Inspektor Lüth „wegen Nöthigung"; sie sollten gemeinsam gegen § 240 des Strafgesetzbuches verstoßen haben, welcher lautet: „Wer einen andern widerrechtlich durch Gewalt zu einer Handlung oder Duldung nöthigt, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. bestraft; der Versuch ist strafbar."

Melms ist Besitzer dreier Rittergüter nahe bei Marlow; seine Erscheinung sieht nicht nach einem Vertreter der „nothleidenden Landwirthschaft" aus. Mit dem Ausdruck eines hohen Selbstgefühls präsentirt er sich dem Gerichtshof. Nach dem Anklagebeschluß hat Herr Melms im Dezember vorigen Jahres seinem Inspektor Lüth den Auftrag gegeben, das Ehlersche Ehepaar, dessen Mann im Genuß des Unterstützungswohnsitzes in Wöpkendorf sich befand, eventuell mit Gewalt aus der Wohnung zu entfernen, das gesammte Hausgeräth auf einen Wagen zu laden und nach Brunstorf, einem anderen Gute des Melms, zu fahren. Der Inspektor ist am 15. Dezember diesem Befehle nachgekommen und hat thatsächlich unter Anwendung von Gewalt die Ehlersche Wohnung ausgeräumt und dadurch die Eheleute zu deren Verlassen genöthigt.

Der Angeklagte Melms giebt an, der frühere Tagelöhner Ehlers sei vor Jahren beim Pflügen zu schaden gekommen; ihm sei der linke Arm amputirt. Der Mann habe seinen Unterstützungswohnsitz in Wöpkendorf erworben gehabt; er habe ihm, für sich, seine Frau und ein Kind, eine Wohnung in Wöpkendorf angewiesen, wie sie die Altenteiler hätten; außerdem sei auf Veranlassung des Ministeriums ausgemacht, daß Ehlers Torf und Holz, 120 Quadratruthen Kartoffelland und freien Arzt von der Gutsherrschaft erhalte; es stände ihm frei, gegen einen täglichen Lohn von 40 Pf auf dem Gute zu arbeiten; derselbe tägliche Lohn sei der Frau Ehlers in Aussicht gestellt. In den ersten Jahren hätten sich beide auch diesen Lohn verdient; aber in den letzten Jahren sei keiner von ihnen mehr auf Arbeit gekommen. Im Dezember v. J. wollte ich der Wittwe meines Jägers die Wohnung geben, welche die Ehlers'schen Eheleute inne hatten; diesen wollte ich eine anderweitige Wohnung auf meinem, Wöpkendorf benachbarten Gute Brunstorf anweisen. Ich ging zu Ehlers und setzte ihn von meiner Absicht in Kenntniß. Er und seine Frau widersprachen mir; die Frau sagte: ich hätte dazu kein Recht, sie aus Wöpkendorf gegen ihren Willen nach Brunstorf zu versetzen. Ich erklärte: hier sei ich der Herr und hier habe ich allein zu bestimmen, was geschehen soll. Als die Leute nun entgegneten, sie würden nicht eher gehen, als bis es gerichtlich ausgemacht wäre, ob sie dies müßten, brach ich die Unterredung mit dem Bemerken ab: es bleibe dabei, ich ließe sie nach Brunstorf schaffen. In diesem Sinne instruirte ich meinen Inspektor; ich befahl ihm, alles Hausgeräth auf Wagen zu packen und nach Brunstorf zu fahren; an einen Widerspruch der Leute solle er sich nicht kehren; ja, ich fügte ausdrücklich hinzu, eventuell solle er Gewalt gegen die Ehlers'schen Eheleute gebrauchen. Ich hielt mich hierzu als Inhaber der Ortsbehörde für berechtigt, um meinem Befehl mehr Nachdruck zu geben.

Auf Befragen giebt der Angeklagte noch an, daß er nicht alleiniger Besitzer von Brunstorf sei, sondern daß sein Sohn Miteigenthümer wäre. Auf Vorhalten des Präsidenten, daß er unter solchen Umständen sich doch nicht allein für befugt halten könne, Brunstorf eine Ortsarmenlast aufzulegen, für die dies Gut nach dem Unterstützungswohnsitzgesetz gar nicht aufzukommen hätte, blieb er dabei, daß er geglaubt habe, er sei hierzu befugt. Er beruft sich hierbei auf ein Schreiben des Ministeriums des Innern. Die Ehlersschen Eheleute hätten sich aus Ministerium gewandt und dies habe dahin entschieden, daß er unter den bewandten Umständen das Recht habe, Ortsarme von einem seiner Güter auf ein anderes zu versetzen.

Der Angeklagte Inspektor Lüth giebt an, er habe den Auftrag von seinem Herrn erhalten, mit Gewalt die Leute hinauszubringen. Er habe geglaubt, er müsse diesem Befehl gehorchen, und er habe auch geglaubt, Herr Melms habe als Ortspolizei auch ein Recht, einen solchen Befehl zu erlassen.

Die Zeugin Ehlers erklärte: Unsere Familie besteht aus Mann und Frau und einem schulpflichtigen Kinde. Ich bin Näherin und erwerbe, abgesehen von jener Armenunterstützung, unsern ganzen Unterhalt. Melms verlangte von mir, weil wir Armenunterstützung beziehen, daß ich auf seinem Gute gegen 40 Pfennig Tagelohn arbeiten sollte. Da ich jedoch mit Nähen mehr verdiene, so ging ich darauf nicht ein. Herr Melms erwirkte mehrfach beim ritterschaftlichen Polizeiamt Strafbefehle gegen mich wegen Arbeitsscheu. (!!) Aus Unkenntniß habe ich diese Strafen abgesessen, bis mir Jemand Bescheid sagte. Ich ging also ans Landgericht nach Rostock und dieses hat mich im August 1891 freigesprochen und seitdem hat Herr Melms nicht wieder verlangt, daß ich für 40 Pf. Tagelohn Gutsarbeiten verrichte.

Am Montag, 13. Dezember vorigen Jahres, erschien Herr Melms in unserer Wohnung und sagte: er würde am Mittwoch Wagen schicken, auf die sollten unsere Sachen geladen werden; wir sollten Mittwoch ausziehen und nach Brunstorf übersiedeln. Da meine Kundschaft in Wöpkendorf und in Dörfern wohnt, die in entgegengesetzter Richtung von Brunstorf liegen, so würde ein Wegzug von Wöpkendorf nach Brunstorf zweifellos von einer empfind-

lichen geschäftlichen Schädigung für mich begleitet sein. Aus diesem Grunde hatten wir ein Interesse daran, in Wöpkendorf zu bleiben. Mein Mann erklärte daher Herrn Melms, er zöge nicht nach Brunstorf, sondern er beanspruchte seinen Unterstützungswohnsitz in Wöpkendorf, wo er ihm gesetzlich zustände. Herr Melms entgegnete, wir müßten fortziehen, wann es ihm gefiele; worauf ich erwiderte, wir hätten ein Recht darauf, in Wöpkendorf zu wohnen und wir räumten die Wohnung nicht eher, als bis eine gerichtliche Entscheidung dafür vorliege. Herr Melms verließ hierauf unsere Wohnung und sagte: „Hier bin ich Herr, hier hat niemand weiter etwas zu sagen; und es bleibt dabei, daß ihr hinausgeworfen werdet."

Am Mittwoch, 15. Dezember, Vormittags gegen 8 Uhr, erschien der Inspektor Lüth in Begleitung von 5 Mann und einem Wagen vor unserer Wohnung und verlangte, wir sollten unsere Sachen auf den Wagen packen. Mein Ehemann lag krank im Bett; er hatte schon am Tage vorher zu Bett liegen müssen; er hatte schon am Tage vorher zu Bett liegen müssen; während der Inspektor bei ihm in der Stube war und uns sagte, wir sollten packen, mußte er sich erbrechen. Wir weigerten uns, unsere Sachen einzupacken, worauf der Inspektor unser Zimmer verließ. Sobald er hinaus war, verriegelte mein Mann die Stubenthür von innen. Gleich darauf kehrte der Inspektor zurück und begehrte Einlaß. Mein Mann verweigerte ihm den Einlaß; er forderte ihn auf, die Wohnung zu verlassen und ihn nicht zu stören, er sei krank. Jetzt ließ der Inspektor Aerzte holen und drang mit Gewalt bei uns ein. Er ließ nun von den mitgebrachten Arbeitern unseren ganzen Hausrath, mit alleiniger Ausnahme von zwei Bettstellen mit Betten, und alle Lebensmittel hinausschaffen und auf den Wagen packen. Hierbei verlangte er, ich solle die Schränke aufschließen; ich verweigerte dies und gab die Schlüssel nicht heraus, worauf der Inspektor die Schränke gewaltsam erbrechen ließ und dann ausräumte.

Als alles bis auf die Bettstellen hinausgeschafft war, verlangte der Inspektor, ich solle meinen Mann ankleiden und aus dem Bett nehmen. Ich weigerte mich dessen, worauf der Inspektor sagte: dann müssen wir den Mann mit Gewalt aus dem Bett nehmen, denn hinaus muß er! Ich erwiderte: wehe dem, der meinen Mann zuerst anfaßt! Der Inspektor berieth sich jetzt mit seinen Leuten und ich hörte, wie er sagte: hier geschieht heute etwas, was gegen das Gesetz ist, aber was hilfts, wir müssen es ja. Der Inspektor stand jedoch davon ab, meinen Mann mit Gewalt aus dem Bett zu nehmen; er ging fort mit der Erklärung, das Weitere würde sich Morgen finden.

Der Wagen fuhr fort und so hatten wir thatsächlich keinen Bissen Brot in der Wohnung. Wir hätten hungern müssen, hätten nicht mildthätige Nachbaren uns Speise und Trank gebracht. Ich reiste noch am Abend nach Rostock, um mir in unserer Noth Rath zu holen. Ich sandte sofort von Rostock ein Schreiben an das Ministerium des Innern nach Schwerin mit der Bitte um Schutz gegen unsere Vergewaltigung.

Am Donnerstag, 16. d. M., schickte Herr Melms den Gutsarzt in unsere Wohnung; derselbe untersuchte meinen Mann und erklärte ihn zwar für krank aber transportfähig. Bald darauf erschien der Inspektor Lüth in Begleitung eines Gensdarmen und verlangte, mein Mann und ich sollten die Wohnung räumen. Wir weigerten uns. Jetzt berieth der Inspektor mit dem Gensdarmen und ich hörte, wie letzterer sagte: mit Gewalt hinauswerfen darf ich die Leute nicht, dazu habe ich kein Recht. Der Gensdarm sagte dann zu uns: wir sollten doch vorläufig nach Brunstorf gehen; wir könnten später ja klagbar werden; wir weigerten uns. Nun trat der Gensdarm auf uns zu und rief: „so, jetzt aber hinaus!" Da wir glaubten, er würde diesem Rufe sofort die Gewalt folgen lassen, wenn wir nicht gehorchten, wir uns aber auf einen Kampf gegen die Uebermacht nicht einlassen wollten, so gingen wir aus dem Zimmer, in dem Bewußtsein, daß man uns vergewaltige. Sofort wurden Betten und Bettstellen hinausgeschafft und fortgefahren.

Wir beide sind mit unserem Kinde nach Marlow gegangen und haben dort vorübergehend nothdürftiges Unterkommen bei einer verheiratheten Tochter gefunden.

Der Angeklagte Lüth bestreitet, daß seine Aeußerung: „hier geschehe etwas gegen das Gesetz" sich auf die gewaltsame Räumung im Allgemeinen bezogen habe; er habe hiermit nur die gewaltsame Fortschaffung des angeblich Kranken gemeint, nicht aber die Fortschaffung der Sachen. Die Zeugin Frau Ehlers beharrt bei ihrer Aussage und fügt noch hinzu: Lüth habe noch hinzugesetzt, er wolle gern den Schaden ersetzen, wenn etwas entzwei ginge. Der Präsident bestätigt aus den Akten, daß Lüth bei einer früheren Vernehmung thatsächlich zugegeben hat, jene Aeußerung: „wir handeln gegen das Gesetz", sei von ihm in bezug auf den ganzen Vorgang gemacht.

Der Erste Staatsanwalt beantragte die Freisprechung der beiden Angeklagten, weil sie nicht das Bewußtsein gehabt hätten, daß sie widerrechtlich handelten. Auch der Gerichtshof fällte gegen beide, sowohl gegen Gutsbesitzer Melms wie gegen Inspektor Lüth ein freisprechendes Urtheil. Das Gericht hat angenommen, daß Melms irrthümlich die drei Güter Wöpkendorf, Brunstorf und Kanneberg, obgleich er gar nicht alleiniger Besitzer von Brunstorf ist, für einen einheitlichen Ortsarmenverband gehalten hat und daß er daher glaubte, er könne Ehlers wider dessen Willen versetzen; weiter hat das Gericht angenommen, Melms konnte sich, von dieser allerdings falschen Auffassung aus, als Inhaber der Gutsobrigkeit für berechtigt halten, seine Anordnungen mit Gewalt durchzuführen. Melms hatte also, als er Gewalt befahl, nicht das Bewußtsein, widerrechtlich zu handeln. Ebenso habe Lüth dieses Bewußtsein nicht gehabt. Objektiv liege die Sache allerdings so, daß Melms nicht berechtigt war, Ehlers gegen dessen Willen von Wöpkendorf nach Brunstorf zu versetzen. Denn beide Güter bilden verschiedene Ortsarmenverbände. Das Ministerium des Innern zu Schwerin, welches in diesem Falle dem Gutsbesitzer Melms die Berechtigung zugesprochen habe, den Ehlers wider dessen Willen zu versetzen, habe den betreffenden gesetzlichen Bestimmungen eine unrichtige Deutung gegeben. — Die Erstattung ihrer Auslagen sprach der Gerichtshof den Angeklagten nicht zu. — Ob nun wohl der Rittergutsbesitzer Melms, nachdem er darüber belehrt ist, daß er Unrecht gehandelt, das Seinige thun wird, um das von ihm angerichtete Unheil wieder gut zu machen? Nach unseren Begriffen von Anstand und Ehre hat er jetzt die moralische Verpflichtung, das von ihm mit so grausamer Härte behandelte Ehepaar um Verzeihung zu bitten! Daß er demselben auf Verlangen sofort wieder eine Wohnung in Wöpkendorf einzuräumen hat, ist nach dem ergangenen Urtheil selbstverständlich.

Sterafchau-Viehmarkt.

Hamburg, 3. August.

Der Schweinehandel verlief gut.

Zugeführt wurden 550 Stück. Preise: Versandschweine, schwere 58—59 Mk., leichte 60—62 Mk., Sauen 50—56 Mk. und Ferkel 58—60 Mk. pr. 100 Pfd.

See-Berichte.

D. „Burg", Kapt. Thiel, ist am 3. August von Pillau nach hier abgegangen.

D. „Alice Krohn", Kapt. Tretau, hat am 3 August Holtenau passirt.

D. „Elbe", Kapt. Krellenberg, ist am 3. August in Reval angekommen.

D. „Elbe", Kapt. Krellenberg, ist am 3. August von Reval nach Petersburg weitergedampft.

D. „Iris", Kapt. Häggblom, ist am 3. August in Abo eingetroffen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Am 3. August starb nach längeren schweren Leiden unser lieber Vater, Groß- und Urgroßvater

Matthias Kleve

im 84. Lebensjahre.

Tief betrauert von den Hinterbliebenen.

Lübeck, den 4. August 1898.

Die Beerdigung findet am Sonnabend den 6. August, Morgens 10 Uhr von der Leichenhalle des Allgemeinen Gottesackers aus statt.

Zu vermiethen ein Zimmer
an einen Mann oder Mädchen Ritterstraße 8.

Ein Logis zu vermiethen
Fischergrube 16, 2. Et.

Gesucht ein junges Mädchen
für die Nachmittagsstunden Bleicherstraße 15.

Gesucht 2000 Mk. nach 5000 Mk., Vorstädtische Brand-Kasse 9500 Mk., absolut sicher.
Näheres Pelzerstraße 5 a, 1. Etage.

Zu verkaufen ein Posten große Späneköbe mit Deckel, sowie kleine Holzkisten und Pappkasten, sehr billig Königstr. 26.

Haus mit 2 Wohnungen, in der Stadt. Ford. 4800 Mk. Anzahlung gering.
Johs. Fischborn, Fleischhauerstraße 46.

Krankheitshalber
ist per sofort ein **kl. Haus mit Krämerei** bei ca. 1500 Mk. Anzahlung zu verkaufen. Angeb. unter **Ho 3527 b** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Lübeck.**

Zu kaufen gesucht ein Zugänger
im Preise von 30—35 Mk. Ritterstraße 4 a, pt.

Zu verkaufen 7 Zugänger
bei **Möller,** Schlachter,
Rensefeld bei Schwartau.

Entflogen ein grauer Papagei
Bitte abzugeben Steinstraße 4, 1. Etage.

Am Sonntag den 31. Juli ist beim Stiftungsfeste des Verb. der Fabrikarbeiter ein Hut und Sommerpaletot abhanden gekommen. Wir ersuchen Denjenigen, welcher sich die Sachen angeeignet hat, selbige Ludwigstraße 13 abzugeben. Hut und Paletot sind erkennbar. Ein zurückgebliebener Hut ist Ludwigstraße 13 in Empfang zu nehmen Sollte Hut und Paletot nicht abgeliefert werden so wird gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

Das Comitee.

Arbeiter-Garderoben, Hemden, Kasen, bessere Herren- und Knaben-Anzüge, Hüte, Mützen
empfiehlt billigst
Rud. Kracht, Ratzeb. Allee 40.

Grosse Auction!
am Freitag den 5. August,
in der
14 Hundestraße 14
über: Tapeten, 2 Schloßkörbe, 1 großer Reisekoffer, Unterjacken, Hosen, Arbeitsjackets, Marktkörbe, Orangen, Marmelade, ff. Cigarren, Betten, Tischdecken, Handtuchdrelle, Schlafdecken, Corsets, kleine Spiegel, Cigarretten u. v. a. G. m.
J. C. B. Schmehl,
Auctionator und Taxator.

Quartett-Verein Luba.
Ausflug nach Mölln
am Sonntag den 7. August.
Abfahrt 1 Uhr 32 Minuten Nachmittags, **Rückfahrt** 10 Uhr 20 Minuten Abends.
Abmarsch mit Musik vom Vereinslokal, Blohm, Hundestraße 41, präcise 1 Uhr.
Fremdenkarten à Mk. 1,50, Mitglieder: Herren 1 Mk., Damen 1,20 Mk. sind zu haben bei: **Blohm,** Hundestraße 41, **Sauerucker,** Krähenstraße 18, **Holmke,** Stavenstraße 43.
Fahrkarten sind in Empfang zu nehmen **am Sonnabend den 6. August,** Abends von 7 bis 10 Uhr, bei Blohm, Hundestraße 41.
Der Vorstand.

Als schöne Zimmerzierde
ist den Parteigenossen zu empfehlen:
Brustbild von Ferd. Lassalle.
Natürliche Größe, Oeldruck. Preis 1 Mk.
Brustbild von Karl Marx.
Natürliche Größe, Oeldruck. Preis 1 Mk.
Expedition des Lübecker Volksboten.
Johannisstraße 50.

Die Möbeltischlerei von G. H. Busch
Alfstraße 21
empfiehlt ihr Lager von selbstverfertigten
Möbeln, Spiegeln und Polsterwaaren
zu billigen Preisen.

Folker's Möbel-Magazin
25 Marlesgrube 25
empfiehlt
gut gearbeitete Möbeln, Spiegel und Polsterwaaren, vom einfachsten bis zum elegantesten, zu billigen Preisen.

Einfacher Kümmel
per Flasche 45 Pfg., Liter 60 Pfg.
Doppelter Kümmel
per Flasche 60 Pfg., Liter 75 Pfg.
empfiehlt in vorzüglicher Qualität
Rud. Kracht, Ratzeb. Allee 40.
NB. Krummesser und Wandsbecker Doppel-Korn-Kümmel ebenfalls billigst. D.O.

Neue Heringe
in Gebinden jeder Größe
empfiehlt
H. L. Wiegels, vorm. J. C. Bunge.
Fischergrube 61.

Mohr'sche Margarine
feinstes Produkt FF Pfd. 60 Pf.
Marke A B Pfund 50 Pfg.
hält im Laden rechts bestens empfohlen.
Obertrave 8. **Ludw. Hartwig.**

Meierei-Tafel-Butter
feinstes Produkt empfiehlt zu stets billigsten Preisen im Laden links
Obertrave 8. **Ludw. Hartwig.**

Achtung Schmiede!

Hierdurch geben wir den Kollegen (hauptsächlich Denen, welche die Versammlungen nicht besuchen) bekannt, daß in der letzten Mitgliederversammlung beschlossen wurde, zur Unterstützung der Bauarbeiter eine Kopfsteuer zu erheben und zwar von denjenigen Kollegen, die einen Verdienst von über 20 Mk. haben, 50 Pfg., unter 20 Mk. 30 Pfg. Das Geld wird von den Hülfskassirern einkassirt.

Die nächste
Mitglieder-Versammlung
findet am
Sonnabend den 20. August
statt.
Der Vorstand.

Männer- u. Frauensterbe-Kasse „Amicitia".
Außerordentliche General-Versammlung
am Sonnabend den 6. August
Abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50.
Tages-Ordnung:
Statutenänderung.
Der Vorstand.

Achtung Maler!
Versammlung
heute Donnerstag den 4. August
im Vereinshaus, Johannisstraße 50.
Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
Der Vorstand.

Achtung! Bauarbeiter!
Mitglieder-Versammlung
am Freitag den 5. August
Abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50.
Tages-Ordnung:
Berichterstattung der Lohnkommission. Fragekasten. Verschiedenes.
Jedes Mitglied ist verpflichtet, zu erscheinen.
Der Vorstand.

Quartett-Verein „Amicitia".
Folgende Loosnummern, welche mit Gewinnen gezogen wurden, sind in der Veröffentlichung nicht enthalten:
177 2724.
Der Vorstand.

Einladung zum Sommer-Fest des Athlethen-Club Atlas
verbunden mit
Concert, Vorstellung und Ball am Sonntag, 7. August
im Lokale des Herrn Hümöller,
Hansa-Halle.
Kassenöffnung 4 Uhr. Anfang des Concerts 4½ Uhr. Vorstellung präcise 8 Uhr.
Herrenkarte 60 Pfg., eine Dame frei.

Speise-Halle Hansa
Mengstraße 24. (Mittagstisch v. 11½—2 U.)
Freitag: Gerstengrützesuppe mit Pflaumen, gebr. Leber, Kartoffeln, Sauce, Johannisbeerencompot.

Verantwortlicher Redakteur: August Kasch. Verleger: Theod. Schwartz. Druck von Friedr. Meyer & Co., sämmtliche in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 181. Freitag, den 5. August 1898. 5. Jahrgang.

Das Blutgericht in Mailand.

Unsere Leser kennen bereits das am Montag vom Kriegsgericht in Mailand gefällte barbarische Urtheil. Unser wackerer Genosse Filippo Turati ist, wie der republikanische Abgeordnete De Andreis, zu zwölf Jahren Zuchthaus verurtheilt worden, während Genosse Morgari Freisprechung erzielte. Wofür ist diese furchtbare Strafe verhängt worden? Weil Turati und De Andreis zwei in Mailand sehr beliebte und angesehene Männer sind, deren Einfluß gebrochen werden muß. Speziell Turati ist derjenige Vorkämpfer des Sozialismus in Italien, der seines tiefen Wissens, seines unantastbaren Charakters und seiner Ruhe und Besonnenheit wegen bei Freund und Feind in hoher Achtung steht und dem die norditalienischen Arbeiter ihr vollstes Vertrauen schenken.

Gerade dieser Mann mußte unschädlich gemacht werden und die Mailänder Blutrichter haben ihren Auftrag erfüllt. Die Namen derselben müssen der Nachwelt überliefert werden; Oberstlieutenant Ollivieri, die Majore Rabaglio und Defeo, die Hauptleute Gordalone, Mossini und Parigi werden die Ehre haben, künftig in einem Athem mit Haynau, Marquis Gallifet und ähnlichen Hyänen genannt zu werden.

Am 27. Juli, um 8 Uhr Morgens, begann die Verhandlung, die am 1. August ihren Abschluß fand. Aus der Anklageschrift (als der „Avanti" sie im Wortlaut abdruckte, wurde er konfiszirt!) ergiebt sich, daß die Angeklagten sich gegen die §§ 134, 118, 252, 63, 69 und 80 des Strafgesetzbuches vergangen haben sollen; es wird ihnen also zur Last gelegt, Verbindung zum Zweck der Verübung von Verbrechen, die Aufreizung zum gewaltsamen Umsturz der Verfassung, der Regierungsform und der Thronfolge, die Aufreizung zum Bürgerkrieg, zur Verwüstung und Plünderung. De Andreis soll — immer der Anklageschrift zufolge — von frühester Jugend an ein gefährlicher Revolutionär sein. Turati habe die Mailänder Arbeitskammer, den Verband der Eisenbahner und dreißig Arbeitervereine in den Bannkreis des Sozialismus gezogen; auch sei er Verfasser der Arbeiterhymne. Morgari sei für Turin das, was Turati für Mailand; ihm sei das Anschwellen des revolutionären Sozialismus in Piemont zuzuschreiben. Das sind die Verbrechen, welche wirklich zu dem haarsträubenden Urtheil führten; denn was die Anklageschrift sonst sagt — die Drei hätten in Mailand Bürgerkrieg erregt und den Rebellen Beistand und Hülfe geleistet — stützt sich nur auf Polizeiberichte und ist im Prozeß selbst durch das Zeugniß von Ehrenmännern widerlegt worden.

De Andreis erklärte mit Ruhe, daß er keineswegs zu der Mazzini'schen Schule der Republikaner gehöre. Nie hätte die Polizei, die doch bei seinen öffentlichen Reden gegenwärtig gewesen, irgendwelchen Anlaß zum Einschreiten oder zur Erhebung einer Anklage gehabt. Am 7. Mai sei er auf der Redaktion der „Italia" gewesen, um dort mit einigen demokratischen und republikanischen Freunden sich zu besprechen, wie am besten den Unruhen entgegenzuwirken sei; es sei beschlossen worden, daß Jeder auf eigene Faust für Beruhigung und Verständigung wirken solle, da die Abfassung eines Manifestes als gemeinsame Erklärung aller demokratischen Parteien sich als unthunlich erwiesen habe. Als er vom Besuch eines verwundeten Carabiniere, den er am Morgen hatte verbinden helfen, zurückkehrte, sei er verhaftet worden. In Piacenza, dessen Besuch ihm vorgeworfen werde, habe er sich lediglich durch Augenschein von den Ursachen der Unruhen überzeugen wollen. Die bei ihm beschlagnahmten Papiere seien nichts weiter, als der Ausdruck seiner republikanischen Ansichten.

Turati bezeichnete die Anklageschrift als einen Roman; geradezu phantastisch sei es, ihn als das Haupt einer Verschwörung und als Vertrauten ausländischer Verschwörerhäuptlinge zu bezeichnen. Verwüstung und Zerstörung sei der Sache des Sozialismus nur schädlich. Er erkläre hier: Sozialist bin ich, aber nicht Revolutionär in dem Sinne, daß ich zur gewaltsamen Erhebung aufreize. In der Anklageschrift werde der Anschein zu erwecken gesucht, als ob in der Thätigkeit der sozialistischen Partei etwas Verborgenes, nicht Zugestandenes liege; und doch hätten grade im Gegentheil die Sozialisten immer helles Licht bei jeder ihrer Handlungen haben wollen. Er persönlich sei als Propagandaredner nie besonders thätig gewesen, weil die Erfüllung seines Mandats als Abgeordneter und die Redaktion der „Critica sociale" seine Zeit in Anspruch genommen hätten. Weder die Arbeitskammer noch den Eisenbahnerverband habe er zum Eintritt in die sozialistische Partei veranlaßt; beide seien ja auch gar nicht eingeschrieben. Nie habe er irgend eine heftige Rede gehalten, und was die Verfassung betreffe, so halte er sie für den gegenwärtigen Zustand Italiens ganz gut, nur müßte sie auch eingehalten und die darin gewährleisteten Freiheiten respektirt werden. Das am 6. Mai an die Mailänder Arbeiterschaft vertheilte Flugblatt habe er weder verfaßt noch inspirirt, doch kenne er den Urheber, werde ihn aber nicht nennen.

Ausführlich schilderte Turati dann seine Thätigkeit am 6. Mai. Am Nachmittag habe er sich auf Aufforderung eines Bekannten nach dem Ponte Seveso begeben, wo seit Morgens Tumulte vorkamen. Dort hätten ihn einige Polizeibeamte gebeten, einige beruhigende Worte zu sprechen. Das habe er gethan und Polizeiinspektor Vimercati habe sich befriedigt gezeigt. Nunmehr habe er mit den Polizeibeamten und mit einem Abgesandten der Präfektur über die Freilassung eines verhafteten Arbeiters verhandelt und diese nach einigen Schwierigkeiten auch erlangt. Am Ponte Seveso habe er mitgetheilt, daß der Mann freigelassen und das Oktroi auf Getreide aufgehoben sei; letzteres sei ihm unterwegs gesagt worden. Dann habe er eine Ansprache gehalten und es sei ihm gelungen, die Menge zu beruhigen. Am 7. Mai habe er den Advokaten Cavalla getroffen und zu ihm gesagt: „Du gehörst ja zu den Gemäßigten (Regierungspartei; Red. d. V.), aber Du wirst sehen, wie gefährlich diese Leichname (der Aufständischen) der Regierung werden!" Diese Aeußerung habe er in freundschaftlicher Weise gethan und jetzt werde sie zu seiner Belastung gebraucht. Zu der Zusammenkunft in der Redaktion der „Italia del popolo" sei er weder erschienen, noch überhaupt eingeladen gewesen. Zum Schluß führte Turati wörtlich aus: „Gegen uns herrscht große Voreingenommenheit. Und doch hat unsere Propaganda immer den Zweck, den Arbeitern nachzuweisen, daß sie nur durch Vereinigung eine Verbesserung ihrer Lage zu erzielen hoffen können. Die sozialistische Propaganda ist keineswegs umstürzlerisch. Wir predigen unseren Freunden, den Arbeitern, daß die Gewaltanwendung zwecklos ist und daß sie sich nur mittels einer geordneten und friedlichen Haltung eine Besserung verschaffen können. Nicht die von uns Belehrten tumultuiren! Führt darüber eine Statistik und Ihr werdet Euch davon überzeugen. Als wir über die Brodvertheuerung redeten, da sagte man uns: Ihr habt gut Ruhe und Organisation predigen; in den Marken sind sie auf die Straße gestiegen und haben Alles erlangt! Darauf entgegneten wir: Ihr seid im Irrthum; nichts haben sie erzielt. Wir wollen, daß die Arbeiter durch weise Evolution sich ihre bürgerlichen Rechte erringen. Ich nehme für mich als Sozialisten das Recht in Anspruch, diese Ideen zu bekennen und zu predigen; aber ich protestire gegen den Vorwurf der Doppelzüngigkeit und gegen die Anklage, Gewalt anwenden zu wollen. Unsere Thätigkeit ist ehrlich und klar. Nie haben wir verdecktes Spiel getrieben."

Morgari erklärte, daß er allerdings in Piemont für den Sozialismus thätig gewesen sei. Von Turin sei er nach Mailand gegangen, weil er die — glücklicherweise falsche — Nachricht vom Tode seines Freundes Turati bekommen. Dort habe er Berichte für den „Avanti" schreiben wollen, habe aber keinen seiner Freunde getroffen, auch hätte er nicht in das von Soldaten umringte Haus Turatis gelangen können. So sei er dann am 11. Mai nach Lugano abgereist, wohin er allerdings nicht gegangen wäre, wenn er vorher von den Zügen der in der Schweiz lebenden Italiener gehört hätte. Vielmehr hätte er mit den dort sich aufhaltenden Flüchtlingen sprechen wollen, um am 12. Mai in Rom genauen Bericht erstatten zu können. Von dort aus habe er mit Rondani und Dell'Avalle an die schweizerischen Behörden geschrieben, damit diese die Italiener warnen möchten. (Dies wird, wie der Vertheidiger, Lieutenant Massa, aus den Akten konstatirte, von den schweizerischen Behörden amtlich bestätigt.) Darauf sei er nach Rom zurückgekehrt, habe einer Sitzung der sozialistischen Fraktion angewohnt und darauf, als die Redaktion des „Avanti" verhaftet war, sofort für das Weitererscheinen des Blattes gesorgt.

Am 28. Juli begannen die Zeugenvernehmungen. Zuerst erschien von den Belaustungszeugen der Leiter der Mailänder Polizei, Minozzi, der eine Schilderung der Unruhen gab und die Meinung ausdrückte, diese seien vorbereitet gewesen. Turati habe seiner Ueberzeugung nach die Tumulte nicht gewollt, da er wohl den richtigen Zeitpunkt nicht für gekommen hielt. Zwischen den „ge-

---

Der Jude.

Deutsches Sittengemälde
aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts.
Von C. Spindler.

(104. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Der kleine Mann warf sich bei diesen Worten etwas in die Brust und fragte dann nach dem Namen des Andern. Als derselbe sich genannt, staunte der Frohn ein wenig.

„Ihr seid allzu fertig, Junker Frosch," sagte er mit einer Art von Verbeugung. „Nur ein gutes Gewissen stellt sich, ohne die dritte Ladung abzuwarten, vor die Schranken. Glück auf, Herr, und folgt mir. Ich will hoffen, Euch wohlbehalten wieder hierher zurück zu bringen."

„Gott geb's!" versetzte Dagobert. „Schreitet voran, Ihr da, ich komme nach."

„Erlaubt, daß ich Euch mit diesem Tuche die Augen blende," sagte der Frohn, „wir haben nicht weit zu gehen, und der Gebrauch will es so. Auch Eure Waffen gebt mir, falls Ihr deren bei Euch tragt."

Dagobert besann sich ein wenig, dann sagte er: „Und warum nicht? Mein Recht bedarf keines Schwerts, und die schwache Klinge würde nicht der Gewaltthat Vieler sich erwehren können."

Dagobert reichte dem Frohn die Waffe und ließ sich geduldig das Antlitz verhüllen, worauf ihn der Frohn bei der Hand nahm und behutsam mit ihm voranging.

„Wäre ich Freigraf und Schöppenbank in Einem," wisperte der Kleine dem Jüngling zu, „so hätte ich Euch schon dort auf dem Kreuzwege freigesprochen; denn ein Mann, der solche Liedlein singt, und singt, wie Ihr es thut, . . . der hat noch nimmer einen Frevel im Schilde geführt."

„Ihr habt sehr viel Vertrauen, obschon Ihr zu den Heimlichen gehört!" meinte Dagobert. „Könntet Euch wohl irren!"

„Nicht doch," versetzte der Frohn, „ich kenne Euch auch nicht erst seit heute."

„Ei, so soll mich Gott . . . " sagte Dagobert, im Gehen inne haltend, „Ihr seid mir auch nicht fremd, und manches Stiefelpaar hat mir Eure Hand angefertigt, Meister Freudenberger, wenn mich meine Ohren nicht abscheulich hinters Licht führen."

„Pst!" antwortete der Andere, und weiter nichts.

„Wie kommt denn Ihr, der fröhliche Meister und kunstgerechte Chor- und Stubensänger, wie kommt Ihr unter diese Eulen der Nacht?" fragte Dagobert theilnehmend weiter.

Der Frohn drückte ihm aber rasch die Hand und flüsterte: „Stille, um des Himmels willen. Wir sind unfern dem Stuhle, und haben nur das Zeichen zu erwarten."

Lautlos standen beide stille, und nachdem verschiedene Stimmen, brummend und flüsternd, an ihnen vorüber gegangen waren, geschahen unweit von ihrer Stätte sieben Hammerschläge auf ein dröhnendes Brett, und mehrere Menschen kamen heran. „Blitz!" rief der Eine, mit viel Frohsinn in der Rede, „s' hat hart gehalten, aber, Gott sei Dank, Recht ist Recht geblieben. Wie wird sich meine Mutter freuen, wenn ich wohlbehalten nach Hause komme." Sein ferneres Geplauder, wie eine Mahnung der Begleiter, sich ruhig zu verhalten, verscholl in der Weite.

„Dieser Mensch hat's glücklich überstanden," dachte Dagobert für sich, „die Vehme scheint also nicht aus eitel Bluthunden zu bestehen, darum Muth, Freund Dagobert. Muth und offnen Helm!"

Rasch fühlte er sich nun fortgeführt; sein Fuß betrat glattes Steinpflaster; er hörte ein Geräusch um sich summen, wie Reden aus dem Munde Vieler, welche sich an den Bogen eines Gewölbes brechen. Der Frohnbote hieß ihn stille stehen und nahm ihm die Verhüllung von den Augen. Dagobert erkannte augenblicklich die Maternuskirche als die Stätte des heimlichen Gerichts. Auf den Stufen, den Altar zu tragen bestimmt, war eine schlichte Tafel errichtet, hinter welcher der Freigraf auf einem Stuhle, die sieben ihn umgebenden Schöppen auf niedern Bänken saßen. Vor dem Ersteren lag ein Schwert und der Zweig einer Weide.

Hinter den Sitzen der Richter standen und saßen theils einzeln, theils in mannigfachen Gruppen, eine Anzahl von Männern, deren sorgfältige Verhüllung jener der Richter gleich, andeutete, daß sie mit zu den Wissenden gehörten, ob als Frohnboten, oder als echte und rechte Schöppen, jedenfalls ohne an dem Gerichte thätigen Theil zu nehmen. Um den Vorgeladenen standen einige Diener des Gerichts in bescheidentlicher Entfernung. Zwei Lampen, von welchen die eine an der Thüre gehalten wurde, die andere vor dem Grafen stand, leuchteten in diesem düstern Bau.

Die Unterredung der im Kreise Sitzenden dauerte mit Lebhaftigkeit fort, bis endlich der Frohnbote den Freigrafen bescheidentlich erinnerte, daß der Vorgeladene des Weitern harre. Ein Schlag auf den Tisch stellte die Ruhe her.

Aller Augen richteten sich — unter den bergenden Kapuzen hervor — auf den Jüngling, dessen Ruhe und Sicherheit in dem Maße zunahm, als er mehr und mehr gewahr wurde, mit welcher Sorglosigkeit die so gefürchteten Richter ihr Geschäft betrieben.

Der Freigraf erhob zuerst seine Stimme und sprach: „Ich frage Dich, Frohne, ob es noch wohl an der Zeit sei, in Statt und Stuhl unsers allergnädigsten Herrn, des römischen Kaisers, daß ich ein Gericht und heilig Ding hege, zu richten unterm Königsbanne."

Der Frohne antwortete: „Sintemalen Ihr von der Freigrafschaft und von der leiblichen Hand des römischen Königs Fug und Recht zu hegen empfangen habt, so mögt Ihr noch immer thun zu Rechten an diesem Beklagten, Geladenen und Gegenwärtigen."

Hierauf wurde dem Jüngling abermals das Haupt verhüllt; dagegen enthüllten Freigraf und Schöppen ihr Antlitz und entblößten ihre Häupter. Sie legten die

setzlichen" und den „intransigenten" Sozialisten sei keine Scheidung. (Die richtige Polizeiweisheit!) Der wirkliche Leiter der Mailänder Sozialdemokratie sei Turati, die Arbeitskammer diene zur Rekrutirung und der Eisenbahnerverband als mächtige Hülfstruppe der Partei. Durch sein gewaltiges Ansehen habe Turati die Macht, die Massen zu beherrschen. — Andere Polizeizeugen sprachen von früheren Versammlungen, in denen Turati geredet habe. Der Delegat Vimercati bestritt, Turati gebeten zu haben, am Ponte Seveso zu der Menge zu sprechen; er habe aber gehört, wie dieser gesagt, noch sei der geeignete Moment für eine Erhebung nicht da. Auch über Morgari und De Andreis bekundeten die diversen Polizeizeugen im Sinne der Anklageschrift. Natürlich verwickelten sie sich in eine Menge Widersprüche, so daß dies in einem Falle selbst den Richtern zu arg wurde und sie einen Zeugen abwiesen. Ein anderer „beweiskräftiger" Zeuge hatte seine Wissenschaft aus dem Munde eines Schulmädchens geschöpft, das er zu einem Schulknaben hatte sagen hören: „Die Führer verließen das Volk nicht! Du hättest gestern den De Andreis sehen sollen!" Der Advokat Cavalla erklärte, die wahrscheinlich an ihn gerichteten Worte Turatis hätten gelautet: „Die Leichname werden immerhin zu etwas gut sein; sie sind die Meilensteine der Errungenschaften des Volkes." Der Redakteur Filippi des (konservativen) „Corriere della Sera" mußte zugeben, daß Turatis Rede an dem Ponte Seveso einen günstigen Erfolg gehabt und die Menge zur Ruhe gebracht habe.

Als Entlastungszeugen traten der Ingenieur Camuzzi und der Militärkommandant von Lugano, Bernasconi, auf, welche bekundeten, daß Morgari, weit entfernt, den Zug von Aufständischen aus der Schweiz zu fördern, Alles gethan hätte, um die Leute zum Auseinandergehen zu bewegen.

Stadtrath Luigio Majno von Mailand erklärte, daß die Arbeitskammer von allgemeinem Nutzen und keineswegs gefährlich für die öffentliche Ordnung gewesen sei. So auch der Eisenbahnerverband. Turati sei unfähig, die Gewalt zu predigen und verdiene die höchste Achtung.

Banquier Luigi Della Torre in Mailand pries die großen Geistesgaben Turatis, welcher der sozialistischen Partei einen neuen Geist eingehaucht habe und jeder Gewaltanwendung, jeder Unbesonnenheit Feind sei. Turati habe derart für die Hebung der Moral gewirkt, daß das ganze Land ihm Dank schuldig sei. Der radikale Deputirte Ettore Sacchi sagte in gleichen Sinne aus. Der Abgeordnete Guiseppe Colombi rühmte die hohe Rechtschaffenheit De Andreis', dessen politischer Gegner er sei. Von dem Fabrikanten Pireli wurde bezeugt, daß Turati die Menge beruhigt habe. Doktor Angelo Filippetti berichtete über Turati, der durch seine außerordentliche Intelligenz hoch erhaben über der Masse stehe, auf die er erzieherisch und aufklärend wirke. Es sei absolut unmöglich, daß Turati als durchgebildeter Sozialist das gethan haben könne, was die Anklage ihm zur Last lege. Noch eine ganze Reihe hervorragender politischer Gegner von De Andreis' und Turati stellten diesen das glänzendste Zeugniß aus und erklärten in voller Uebereinstimmung, daß keiner der Beiden etwaiger Gewaltthätigkeit oder Aufhetzung dazu fähig sei. Von besonderer Wichtigkeit ist die Aussage des Eisenbahners Schiarg, welcher erklärte, Turati habe ihm gerathen, die Eisenbahner möchten sich doch ruhig verhalten und nicht an Streik denken. Der Bürgermeister von Russii (bei Ravenna) bezeugte, daß es De Andreis zu danken sei, daß nicht wie an anderen Orten auch in Russi im April Unruhen ausgebrochen seien; dasselbe bestätigten auch andere Zeugen von anderen Orten. Verschiedene Geschäftsleute aus jener Mailänder Straße, wo De Andreis den Barrikadenkampf geleitet haben soll, erklärten auf das Bestimmteste, daß er gar nicht dort gewesen sei.

Damit war die Beweisaufnahme beendet. Von der Verschwörung hatte Niemand, aber auch nicht ein Einziger etwas zu bekunden gewußt, außer einem Polizisten, der vermuthete, daß die Unruhen vorbereitet gewesen. Nur einige Polizisten haben angegeben, daß De Andreis und Turati dies oder jenes gesagt haben sollen.

Doch die Opfer mußten fallen!

Der Staatsanwalt Torre führte aus, daß die Verschwörung erwiesen sei durch zwei Thatsachen: Die Zusammenkunft in der Redaktion „Italia del popolo" und eine andere Zusammenkunft im Hause des Doktors Ceretti (eine Portiersfrau hatte nämlich behauptet, eines Tages seien dort etwa zwanzig ihr unbekannte Männer gewesen.) Bei den Tumulten seien absichtlich und planmäßig Frauen und Kinder in's Vordertreffen geschickt worden, „um unschuldige Opfer zu machen." Die Angeklagten seien aller ihnen zur Last gelegten Verbrechen schuldig und deshalb beantrage er für Turati und Andreis je fünfzehn, für Morgari fünf Jahre Zuchthaus.

Die beiden Lieutenants Giglio und Corselli, welche als Vertheidiger fungirten, plädirten in warmen Worten für die Freisprechung ihrer Klienten, deren makellosen Lebenswandel sie hervorhoben. Weder De Andreis noch Turati hätten an Verschwörungen theilgenommen oder zu Gewaltthätigkeiten aufgereizt; im Gegentheil hätten sie ihren ganzen Einfluß zur Beruhigung der Menge aufgeboten.

Doch der militärische Gerichtshof hatte Befehl, zu verurtheilen und er führte den Befehl auch aus. — Je zwölf Jahre Zuchthaus diktirte er den beiden schuldlosen Opfern — Turati und De Andreis. Morgari wurde freigesprochen.

Es liegt hier ein Akt so ungeheuerlicher Klassenjustiz vor, daß die schärfste Kritik noch ungenügend wäre. Das Mailänder Kriegsgericht hat einfach das Handwerk des Bravo, des Banditen ausgeübt, der die ihm bezeichneten Opfer kaltblütig abschlachtet.

Wir wollen nur die Worte hier wiedergeben, die vor Abschluß des Prozesses in einem „Ordnungsblatt", dem „Caffaro", standen:

„Die Eindrücke des Mailänder Prozesses sind günstig für die Angeklagten; kein einziger Beweis für ihre Schuld, außer den bekannten (nämlich den Behauptungen der Polizei) hat sich ergeben. Man ist überrascht, daß die Kammer die Ermächtigung ertheilt hat, über diese Anklage ohne Beweise zu verhandeln, da doch die Angeklagten vielmehr zur Beendigung der Unruhen und zur Wiederherstellung der Ordnung beigetragen haben. Dennoch hält man die Verurtheilung für wahrscheinlich, weil die Freisprechung ein schwerer Schlag für die vorhergegangenen Verurtheilungen sein und den Aufbau der Anklage, die die Militärbehörde von Mailand mit so viel Sorgfalt zu Stande gebracht, zerstören würde."

Also eine neue Verurtheilung Unschuldiger, um die früheren Verurtheilungen Unschuldiger zu rechtfertigen — das sagt ein bürgerliches Blatt, das für die „Ordnung" eintritt.

Doch — um mit Turati zu reden — auch diese Verurtheilung wird ein Meilenstein sein!

Aus Nah und Fern.

Eine interessante Operation ist am Sonntag in Berlin in der Charitee, Abtheilung für Halskranke, mit dem besten Erfolge vorgenommen worden. Dorthin kam am Sonntag der 25 Jahre alte Zeichner Ruefennacht, der in der Nacht vorher in Folge einer Wette einen in ein Bierglas gelegten Thaler verschluckt hatte. R. sollte das Bier austrinken, ohne daß sich der Thaler vom Boden des Glases bewegte, die große Münze nahm jedoch denselben Weg wie das Bier. R. fühlte nun wohl Beschwerden, konnte aber den Aerzten nicht genau sagen, wo der Thaler stecken geblieben war. Erst mit Hilfe der Röntgenstrahlen ermittelte man seinen Sitz unten in der Speiseröhre, nicht weit vom Magen. Man führte nun ein Instrument in die Speiseröhre ein, welches mit Klappen versehen, die beim Einführen flach anliegen und beim Emporziehen aufgehen, den Fremdkörper faßte, und zog die Münze heraus. R. fühlte sich sehr wohl, als man ihn im buchstäblichen Sinne des Wortes um einen Thaler erleichtert hatte!

„Unsittlichkeit" in der Volksschule. Das „Aachener Volksblatt" schreibt: Kam da kürzlich in der Jakobspfarre ein kleines Mädchen, das Kind von Arbeitsleuten, weinend zu seiner Mutter und klagte dieser, die Lehrerin habe es nach Hause geschickt, weil die Aermel an seinem Kleidchen kurz abgeschnitten seien und das unsittlich sei! Die Mutter, der als arme Arbeiterin nichts ferner gelegen, als mit den hageren Aermchen ihres Kindes in dem armseligen Kleidchen zu kokettieren und die verschlissenen Unterärmel des Kleidchens (da es Sommerzeit ist) kurzerhand weggeschnitten hatte, traute ihren Ohren kaum und wurde bei der Lehrerin vorstellig. Aber vergebens! Die Lehrerin berief sich auf den Schulinspektor, den Herrn Pfarrer. Die Frau erfuhr zu ihrem „Troste", daß nicht ihr Kind allein wegen „unsittlicher" Kleidung von dem Schulunterricht nach Hause geschickt worden war, sondern andere Kinder aus demselben Grunde ebenfalls. Die Frau mußte, um das durch die kurzen Aermel aus dem Leim gegangene „sittliche" Gleichgewicht wieder herzustellen, die Aermel um eine Handbreite verlängern und da erst konnte ihr Kind an dem Schulunterricht und an der Lehre der alleinseligmachenden Kirche wieder theilnehmen! So geschehen am Ausgange des „aufgeklärten" 19. Jahrhunderts in der frommen katholischen Stadt Aachen, in der der Wille der allmächtigten Zentrumsherrn allein maßgebend ist.

Wie man zu Orden- und Ehrenzeichen kommen kann. In der „Frkf. Ztg." finden wir folgendes Inserat:

Auszeichnung,
prachtvolles Kreuz
(am Halse tragend)
erhalten wohlthätige Personen, die größere Spenden an staatl. Wohlthätigkeits-Instit. (Europa) machen. Offizielle Verleihung mit Diplom. Aufr. unter 25386 befördert die Expedition.

Es geht nichts über die bürgerliche Wohlthätigkeit!

Wien. Cholera nostras. Wie das „Neue W. Tagebl." meldet, ist in Frainersdorf bei Znaim ein 57jähriger Arbeiter an Cholera nostras plötzlich gestorben. Es sind alle Maßregeln zur Verhütung des Umsichgreifens der Krankheit getroffen.

Mäntel zurück auf die Schultern und warfen die Handschuhe ab. In aller Namen sprach der Freigraf die Worte: „So hege ich denn ein Gericht und billig gefeimtes Geding unterm Königsbann, auf des Königs Bank, Stätte und Stuhl mit diesen echten, rechten freien Männern des Königs und fürbaß mit diesen andern Freischöppen; wie sich's mit Recht gebührt unterm Königszwang und bei der höchsten Strafe des Strangs."

Die Richter verhüllten sich wieder, setzten sich, und dem Geladenen wurden die Augen freigegeben. Nach den Eingangsfragen, auf welche Dagobert mit harmloser Unbefangenheit antwortete, kam die Reihe im schnell und oberflächlich geführten Verhör auf die Missethaten, deren der Vorgeladene von einem Wissenden beschuldigt worden sei. Dagoberts Herz empörte sich bei der Aufzählung der Verbrechen, die ihm zur Last gelegt wurden, aber dieser edle Zorn übermannte nicht das Bewußtsein seiner Unschuld und raubte ihm nicht die Sprache des kühnen Mannes, der sich stark und kräftig gegen solche Unbill vertheidigt. Mit hinreißender Beredtsamkeit schilderte er den Unbekannten seines Lebens klaren Weg; wie ihm ein gesundes, gutes Herz stets das höchste Kleinod gewesen, wie er immer seine Eltern geliebt und geehrt, wie er selbst die Stiefmutter, die ihn gehaßt, so kindlich behandelt, daß die endlich seine vertrauende mütterliche Freundin geworden. Er sagte klar und frei heraus, wie Wallrade ihn stets verfolgt und gehaßt, wie er ihr freundlich die Hand geboten, doch ohne Erfolg. Er sprach von der nothwendig guten Beziehung, die Judiths letzte Aussagen und die Kunde vom Aufenthalt Wallradens auf seine Sache haben müßten.

„Ich habe also nicht des Vaters Leben einem Mörder verdungen," sprach er, „ich habe nicht die Schwester in Räubers Hand geliefert, ich habe keinen Theil an dem Verkauf des Knaben Johannes gehabt. Die Vernunft spricht mich frei davon. Wird es mir, erleuchteten und weisen Männern gegenüber, schwer fallen, meine Unschuld in den übrigen Anklagen zu beweisen? Nicht die That steht mir zu diesem Endzweck zu Gebote; nur das Wort. Aber auch nicht die That kann man als Beweis gegen mich aufbringen; nicht das Wort.

„Mein Wandel war unsträflich bis hieher. Ich habe meinen Vater stets geehrt, und geachtet seine grauen Haare. Ich habe ihm nicht den schlechtesten Pfennig entzogen, und sollte mich an dem höchsten Schmuck seines Hauses, an dem Herzen seines geliebten Weibes zum Diebe gemacht haben? Die Abscheulichkeit kann nur aus dem Grunde einer verläumderischen Brust kommen, und ich verachte sie als Mann und als Christ. Die letzte Beschuldigung endlich, ihr Herrn des Vehmgedings, ist nicht minder unbegründet. Buhlschaft unterhalten mit einer Jüdin, und dadurch zum Ketzer werden? Wer zeiht mich dessen? Ich habe die arme verlassene, von der Welt gehaßte und verachtete Dirne in meinen Schutz genommen ohne sträfliche Absicht. Ich halte sie verborgen vor ihren Feinden, und bin fröhlich, daß es mir gelungen ist. Vergebens befragte man mich nach ihrer Zufluchtsstätte. Das Lamm, das ich rettete, verkaufe ich nicht selbst den Wölfen, und ich müßte mich zuvörderst überzeugen, ob nicht hinter diesen Gewändern, die euch, ihr Herren, verhüllen, von diesen Wölfen einige verborgen wären. Verzeiht mir dieses dreiste Wort; überführt mich jedoch vom Gegentheil; und könnt ihr mir verbürgen, daß Esther, Ben Davids Tochter, gehalten werden soll, wie eine ehrliche Dirne, und nicht wie ein verworfenes Thier, — könnt ihr mir verbürgen, daß sie Händen übergeben wird, die redlich und ohne Haß ihr Bestes wahren, dann erst sollt ihr ohne Widerrede erfahren, wo sie weilt. Ich aber habe mich in eure Gewalt begeben, ob ihr meinen Worten trauen wollt, ob nicht. Es wäre mir nicht schwer geworden, manches Böse zu enthüllen, das ich von denen erfahren, die ich verletzt haben soll, allein Rache und böse Vergeltung ist meiner Seele fremd. Ich bin ein deutscher Junge, handle schlicht und recht, und denke in dem kaiserlich freien Gericht, vor dem ich mich sonder Furcht gestellt, nicht den Stuhl zu finden, vor dem die Wahrheit flieht und die Lüge das Haupt erhebt, wie das Volk insgemein befürchtet, sondern einen Verein von deutschen Männern, die des Königs heiligen Namen ehren, und nicht minder den untadeligen Menschen, den Gott nach seinem Ebenbilde schuf."

Als nun der herzhafte Jüngling schwieg, verbreitete sich über den ganzen Raum eine Stille sonder Gleichen, und jeder von den Unbekannten überlegte, ob denn Dagobert gesprochen wie ein Beklagter, oder vielmehr wie ein Wissender selbst, der den Stuhl des Grafen besteigen will.

Der Freigraf hob, der Erste, wieder an zu reden und sagte: „Gott walte, daß auf dieser Vehmstätte die Unschuld nicht wissentlich verderbe. Der Mann, so das Reich hütet, — unser gnädigster Herr und König hat nicht darum seine höchste Macht über Gut, Ehr' und Leben in unsere Hand gelegt, daß wir tödten sollen den Schuldlosen, und erhöhen den Sträflichen. Bedeutet das Schwert hier vor uns das Kreuz, an welchem der Erlöser gelitten, und die Gestrengigkeit unseres Gerichts, so wie die Weide die Strafe der Bösen, um ihre Missethat, so hat uns doch der Herr die Weisheit gegeben, die das Wahre unterscheiden mag vom Falschen. Gleichwie der erste Stuhl auf rother Erde der Spiegel des Reichs genannt wird, in welchem alles zu schauen, wie es ist, also jede Vehmstätte für die ihr Untergeordneten durch kaiserliche Satzung. Ich finde nicht die Schuld an Euch, deren Ihr bezüchtigt worden, und die Stimmen dieser sieben Freien mögen zur Sprache kommen."

Während die Schöppen rings um die Tafel leise ihre Entscheidung dem Freigrafen mittheilten, bemerkte Dagobert, daß in einer Ecke, halb von einer vorspringenden Säule verdeckt, einer der Verhüllten sich wie ein trostloser Mensch geberdete, das Haupt gegen die Säule stemmte, und sich nicht durch das Zureden einiger um ihn Versammelten begütigen ließ.

„Die Schöppen der heimlichen Acht finden keinen Fehl an Euch", begann der Freigraf feierlich, „und damit Ihr sehet, daß wir redlich richten, sonder Willkür und Minne, so rufe ich den Wissenden, Euren Kläger vor die Schranken, hiemit zum ersten, zweiten und dritten Male."

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: August Kasch. Verleger: Theod. Schwartz. Druck von Friedr. Meyer & Co., sämmtliche in Lübeck.